Nr. 257. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 5. Juni 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Entwurf eines Börsengesetzes.

Nach der heute vom Bundesrath genehmigten Fassung trifft der Entwurf eines Börsengesetzes in seinem ersten Theile allgemeine Bestimmungen über die Börsen und deren Organe. Darnach bedarf die Errichtung einer Börse der Genehmigung der Landesregierung, welcher auch eine entscheidende Einwirkung auf das Bestehen der Börse, wie auf die Aufsicht und Regelung des Börsenbetriebes zusteht. Die unmittelbare staatliche Aufsicht kann von der Landesregierung den Handelskammern oder kaufmännischen Korporationen übertragen werden, welche als Vertrauensorgane der Handelswelt den Staat in Erfüllung seiner die Beförderung und Erleichterung des Handelsverkehrs bezweckenden Ausgaben unterstützen. Der staatlichen Aufsicht unterliegen auch die auf den Börsenverkehr bezüglichen Einrichtungen der Kündigungsbureaux, Liquidationskassen, Liquidationsvereine und ähnlicher Anstalten. Bei jeder Börse ist als Organ der Landesregierung ein Staatskommissar zu bestellen. Er stellt, um der Regierung eine wirksame Handhabung der Aufsicht zu ermöglichen, eine unmittelbare Verbindung zwischen ihr und der einzelnen Börse her, bewegt sich als unparteiischer Beobachter in dem Verkehr an der Börse und lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf hervorgetretene Mängel und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Mit Zustimmung des Bundesraths kann für einzelne Börsen die Thätigkeit des Staatskommissars auf die Mitwirkung beim ehrengerichtlichen Verfahren eingeschränkt oder bei kleinen Börsen von der Bestellung eines Staatskommissars gänzlich abgesehen werden. Als gutachtendes Sachverständigenorgan zur Unterstützung des Bundesraths bei einer Reihe von Angelegenheiten, die das Gesetz dem letzteren zur Beschlußfassung überweist, ist ein Börsenausschuß zu bilden. Seine Mitglieder, mindestens 30, werden vom Bundesrath, zu zwei Dritteln auf Vorschlag der Organe der deutschen Börsen, in der Regel auf je 3 Jahre gewählt.

Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen; sie muß bestimmen über die Börsenleitung und ihre Organe, über die Geschäftszweige, für welche die Börseneinrichtungen bestimmt sind, über die Voraussetzung der Zulassung zum Besuch der Börse und über die Art und Weise der Preis- und Koursnotirungen Bei der Bezeichnung derjenigen Personen, von denen der Börsenverkehr unter allen Umständen freigehalten werden soll, sind diejenigen Ausschließungsgründe aufgeführt, welche nach allgemeiner oder überwiegender Anschauung zum Besuche der Börse unfähig machen und in zahlreichen Börsenordnungen schon jetzt berücksichtigt sind. Darnach sind ausgeschlossen Personen weiblichen Geschlechts; Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind; welche wegen betrügerischen oder einfachen Bankerutts rechtskräftig verurtheilt sind; welche sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden; endlich solche gegen welche durch rechtskräftige oder ehrengerichtliche Entscheidung auf Ausschließung vom Börsenbesuche erkannt ist. Die Börsenordnung unterliegt der Genehmigung der Landesregierung, und damit ist der letzteren die nöthige Handhabe gegeben, um auf die Regelung der Börsenverhältnisse in jeder Richtung maßgebend einzuwirken. Sie kann auch die Aufnahme bestimmter Vorschriften in die Börsenordnung anordnen und hat auf diese Weise die Möglichkeit, der längst erhobenen Forderung gerecht zu werden, daß Vertreter der namentlich durch den Verkehr an der Produktenbörse in Mitleidenschaft gezogenen Erwerbszweige — der Landwirthschaft, Müllerei und Industrie — zur Berathung und Entscheidung von Fragen hinzugezogen werden, welche ihre Interessen maßgebend beeinflussen. Die Handhabung der Ordnung in den Börsenräumen liegt dem Börsenvorstande ob, welchem damit die Handhabung des Börsenhausrechts übertragen wird. Er hat Personen, welche die Ordnung oder den Geschäftsverkehr stören oder sich unberechtigter Weise an der Börse einfinden, zu entfernen, und ihm steht das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen zu, welche in zeitweiliger Ausschließung oder in Geldstrafen bestehen.

An der Börse wird ein Ehrengericht gebildet, welches solche Börsenbesucher zur Verantwortung zu ziehen hat, die sich im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und als Strafen Verweis sowie zeitweiligen und dauernden Ausschluß von der Börse verhängen, sowie nebenher auf vollständigen oder theilweisen Ersatz der Kosten des Verfahrens erkennen kann. Durch die Schaffung des Ehrengerichts wird die Wahrung der kaufmännischen Ehre im Börsenbetriebe dem Urtheile von Standesgenossen unterstellt; mit der Vertretung des öffentlichen Interesses beim Ehrengericht ist der Staatskommissar betraut, welcher in allen Fällen von der Einleitung und Ablehnung eines ehrengerichtlichen Verfahrens Kenntniß erhält und in jedem Stadium Gelegenheit zur Aeußerung und sonstigen Mitwirkung hat. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatskommissar wie dem Beschuldigten die Berufung an die periodisch zu bildende Berufungskammer offen, deren Vorsitzender vom Bundesrath ernannt wird, während die sechs Beisitzer vom Börsenausschuß gewählt werden.

Der zweite Theil des Gesetzentwurfs beschäftigt sich mit der Feststellung des Börsenpreises und dem Maklerwesen. Zweck dieser Bestimmungen ist es vor Allem, bei der Kours- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteressen beeinflußte Bewerthung zu gewährleisten. Der Entwurf definirt den Börsenpreis als denjenigen Preis, welcher nach der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs am Börsenorte den gemeinen Handelswerth darstellt. Seine Feststellung erfolgt, soweit eine amtliche Feststellung überhaupt erfolgt — und eine solche kann vom Bundesrath für bestimmte Waaren allgemein oder für einzelne Börsen vorgeschrieben werden — sowohl für Kassa- wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand. Zur Mitwirkung dabei werden von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane vereidete Koursmakler bestellt, die der Aufsicht des Börsenvorstandes unterstehen. Ihre Thätigkeit ist eine vorbereitende und helfende; sie haben dem Börsenvorstande durch Mittheilung der von ihnen abgeschlossenen oder vermittelten Geschäfte das Material zur Feststellung des Börsenpreises zu liefern, wobei darauf hinzuwirken ist, daß auch die nicht von Koursmaklern vermittelten Geschäfte zur Kenntniß des Börsenvorstandes und damit zur Berücksichtigung bei der Preisfeststellung gelangen. Die Koursmakler dürfen in den Geschäftszweigen, für welche sie bei der amtlichen Preisfeststellung mitwirken, nur insoweit für eigene Rechnung oder in eigenem Namen Handelsgeschäfte schließen oder eine Bürgschaft übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nöthig ist; auch dürfen sie Aufträge nicht anders annehmen, als durch ausdrückliche und persönliche Erklärung der Parteien oder deren Bevollmächtigten. Die durch Artikel 66 des Handelsgesetzbuches vorgesehene amtliche Bestellung von Handelsmaklern darf fortan für Vermittlung von Börsengeschäften nicht mehr stattfinden. Der Bundesrath ist befugt, eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende amtliche Feststellung des Börsenpreises von Waaren oder Werthpapieren für einzelne Börsen zuzulassen, und auch Bestimmungen zu erlassen, um eine Einheitlichkeit der Grundsätze über die den Feststellungen von Waarenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für Feststellung der Preise von Werthpapieren maßgebenden Gebräuche herbeizuführen.

Der dritte Theil des Gesetzentwurfs handelt von der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel. Das Bedürfniß zu einer Reform auf diesem Gebiete ist in den namhaften Verlusten zu Tage getreten, welche das deutsche Publikum im letzten Jahrzehnt besonders an ausländischen Anleihen erlitten hat, die einige Jahre vor dem Kourssturz unter anscheinend günstigen Aussichten zur Emission gelangt waren — Verluste, durch welche eine große Anzahl von Existenzen in Frage gestellt und empfindliche Stockungen des Handelsverkehrs hervorgerufen wurden. Wenn nun auch nicht der Einführung ausländischer Werthpapiere grundsätzlich entgegengetreten werden soll, da deren Besitz für jeden Staat mit lebhaften internationalen Beziehungen zur Regelung gegenseitiger Verbindlichkeiten wünschenswerth und vielfach unentbehrlich ist, so sind doch unzureichend fundirte Emissionen fernzuhalten, und das gilt auch von der Ausgabe inländischer Werthe. Die Zulassung oder Ausschließung von Werthpapieren zum Börsenhandel erfolgt an jeder Börse durch eine Kommission — Zulassungsstelle, von deren Mitgliedern mindestens ein Drittel nicht gewerbsmäßig am Börsenhandel mit Werthpapieren betheiligt sein darf. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Zulassungsstelle sowie über die Zulässigkeit einer Beschwerde gegen deren Entscheidungen werden durch die Börsenordnung getroffen. Dem Bundesrath ist die Befugniß beigelegt, nähere Bestimmungen über die Aufgaben der Zulassungsstelle und die Voraussetzungen der Zulassung zu treffen. Die Folgen der Nichtzulassung sind, daß für die betroffenen Werthe eine amtliche Preisfeststellung nicht stattfinden darf, und daß Geschäfte in denselben von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen sind, auch von den Koursmaklern nicht vermittelt werden dürfen. Der Geschäftsabschluß an sich kann selbstverständlich nicht gehindert werden. Lehnt eine Zulassungsstelle ein Zulassungsgesuch ab, so hat sie den Vorständen der übrigen deutschen Börsen über die Gründe Mittheilung zu machen; sofern diese Gründe allgemeiner und nicht örtlicher Natur sind, darf eine andere Börse die Zulassung nur mit Zustimmung derjenigen Stelle ertheilen, welche die Zulassung abgelehnt hatte.

Vor der Zulassung von Werthpapieren ist, sofern es sich nicht um deutsche Reichs- oder Staatsanleihen handelt, deren Zulassung überhaupt nicht versagt werden darf, ein Prospekt einzureichen und zu veröffentlichen, welcher die für die Beurtheilung der einzuführenden Papiere wesentlichen Angaben enthält. Für Unrichtigkeiten erheblicher Angaben in einem Prospekt, auf Grund dessen ein Papier zugelassen worden, haften diejenigen, welche den Prospekt erlassen haben, wenn sie die Unrichtigkeit gekannt haben oder ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen, als Gesamtschuldner jedem Besitzer eines solchen Werthpapiers für den Schaden, welcher aus der von den Angaben abweichenden Sachlage erwachsen ist. Das Gleiche gilt bei Unvollständigkeit des Prospektes, falls sie auf böswilligem Verschweigen oder auf böslicher Unterlassung einer ausreichenden Prüfung beruht. Da die Vorschriften über die Zulassung nur für den inländischen Verkehr bestimmt sind, erstreckt sich die Ersatzpflicht nur auf solche Geschäfte, die im Inlande abgeschlossen sind. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Besitzer des Papieres beim Erwerbe die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Prospekts kannte oder bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt kennen mußte. Der Ersatzanspruch verjährt in 5 Jahren seit der Zulassung der Werthpapiere. Vereinbarungen, durch welche die im Gesetz ausgesprochene Haftung ermäßigt oder erlassen werden sollen, sind unwirksam.

Der vierte Theil des Gesetzentwurfs trifft Bestimmungen über den Börsenterminhandel. Dieser ist insoweit als eine berechtigte Form des Handelsverkehrs anzuerkennen, als er zur Ausgleichung der Waarenpreise für längere Zeitperioden beiträgt, die Möglichkeit einer Versicherung gegen Preisschwankungen schafft, die Regelung internationaler Zahlungsverbindlichkeiten erleichtert und die Grundlage für den Arbitrageverkehr im Allgemeinen bietet. Anderseits werden Werthpapiere wie Waaren in den börsenmäßigen Terminhandel einbezogen, deren Unterwerfung unter diese eigenthümliche Form des Verkehrs den Interessen der produzirenden und umsetzenden Erwerbs- und Handelszweige zuwiderläuft. Die Möglichkeit ferner, am Terminhandel mit geringen Mitteln theilzunehmen und die leichte Art des Geschäftsabschlusses hat außerdem ein Hinzudrängen von Personen bewirkt, die sich nur betheiligen, um aus der glücklichen Ausnutzung der Preisschwankungen raschen und mühelosen Gewinn zu ziehen, so daß die von ihnen geschlossenen börsenmäßigen Zeitgeschäfte nicht einem wirthschaftlichen Zweck entsprechen, sondern lediglich der Befriedigung des Spielbedürfnisses dienen. Zur Bekämpfung dieser Ausartungen sieht der Entwurf zwei Mittel vor: das Verbot des Börsenterminhandels für bestimmte Waaren oder Werthpapiere und das Börsenregister.

Als Börsentermingeschäfte gelten Kauf- oder Anschaffungsgeschäfte auf eine allgemein festbestimmte Lieferungszeit oder mit einer allgemein festbestimmten Lieferungsfrist, für welche der Börsenvorstand Geschäftsbedingungen aufgestellt hat, und bei denen an der betreffenden Börse eine amtliche Preisfeststellung stattfindet. Der Bundesrath ist nun befugt, den Börsenterminhandel von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waaren oder Werthpapieren zu untersagen, ferner die Lieferungsqualität des im Terminhandel zu liefernden Getreides festzustellen. Letztere Befugniß steht, falls der Bundesrath davon keinen Gebrauch macht, der Landesregierung zu. Die Börsenorgane sind verpflichtet, von der Zulassung von Waaren zum Börsenterminhandel in jedem einzelnen Falle Vertreter der betheiligten Erwerbszweige gutachtlich zu hören und das Ergebniß dem Reichskanzler mitzutheilen. Die Zulassung darf erst erfolgen, nachdem der Reichskanzler erklärt hat, daß er zu weiteren Ermittelungen keine Veranlassung finde. Beim Börsenterminhandel in Waaren geräth her Verkäufer in Erfüllungsverzug, wenn er, auch vor Ablauf der Lieferungsfrist, eine unkontraktliche Waare ankündigt und liefert.

Zur Einschränkung wirthschaftlich unberechtigter Betheiligung am Börsenterminhandel ist ferner die Fähigkeit, rechtlich wirksame Börsentermingeschäfte abzuschließen, an die Voraussetzung der Eintragung in das Börsenregister geknüpft. Bei jedem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichte ist je ein öffentliches, von Jedermann einzusehendes Börsenregister für Waaren und für Werthpapiere zu führen, in das die Personen eingetragen werden, welche sich an den betreffenden Termingeschäften betheiligen wollen. Die Eintragungsgebühr beträgt 150 Mark, die Erhaltungsgebühr für jedes folgende Kalenderjahr 25 Mark. Die Namenlisten sämtlicher Börsenbezirke werden alljährlich nach Beginn des Kalenderjahres im „Reichs-Anzeiger" bekannt gemacht.

Die Nothwendigkeit, mit dem Vorhaben der Betheiligung am Termingeschäfte vor die Oeffentlichkeit zu treten, wird einen großen Theil derjenigen zurückhalten, die den Terminhandel nur zur Erlangung eines Spielgewindes verwerthen wollen, während andererseits jeder, der wirthschaftlich berechtigten Anlaß hat, sich des börsenmäßigen Terminhandels als eines Mittels zur Erleichterung und Sicherung seiner geschäftlichen Unternehmungen zu bedienen, ohne Bedenken diese Absicht durch die Eintragung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann. Der Registerzwang bietet der Handelswelt den Vortheil, daß klare und sichere Rechtsverhältnisse geschaffen werden; die eingetragenen Personen sind ohne Beschränkung als zum Termingeschäft legitimirt anzusehen, und es ist ihnen demgemäß auch die Einrede, daß das Geschäft unter Ausschluß der Effektivlieferung nur auf die Zahlung der Differenz gerichtet gewesen sei, versagt. Durch ein Termingeschäft in einem Geschäftszweige, für welchen nicht beide Parteien in einem Börsenregister eingetragen sind, wird ein Schuldverhältniß nicht begründet. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. Bei Personen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist zur Wirksamkeit des Geschäfts die Eintragung in das Börsenregister nicht erforderlich.

Der fünfte Theil des Gesetzentwurfs, welcher das Kommissionsgeschäft regelt, hält im Wesentlichen an den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fest und sucht nur durch deren Ausbau und Klarstellung hervorgetretenen Mißbräuchen vorzubeugen. Zu diesem Behuf wird Artikel 376 des Handelsgesetzbuches durch neue Vorschriften ersetzt. Danach tritt zu der bisherigen Voraussetzung für das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs, daß nämlich die betreffenden Waaren oder Werthpapiere einen Börsen- oder Marktpreis haben, für Werthpapiere als neues Erforderniß, daß die Feststellung des Preises amtlich erfolgt ist. Der im Falle des Selbsteintritts zu berechnende Preis ist genau festgestellt. Der Kommissionär darf dem Kommittenten keinen Preis berechnen, der für diesen ungünstiger ist, als der bei Absendung der Anzeige, oder wenn diese erst nach Schluß der Börse erfolgt, am Schlusse der Börse als bestehend notirte. Hat der Preis innerhalb der Börsenzeit geschwankt, so darf kein ungünstigerer, als der mittlere, aus der Vergleichung der verschiedenen Preise sich ergebende Preis berechnet werden.

Der sechste und letzte Theil des Entwurfs enthält Straf- und Schlußbestimmungen. Darnach wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, wer in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnet Mittel anwendet, um auf den Börsenpreis von Waaren oder Werthpapieren einzuwirken. Mit Gefängniß und zugleich mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark wird bestraft, wer gewohnheitsmäßig und in gewinnsüchtiger Absicht Andere unter Ausbeutung ihrer Unerfahrenheit oder ihres Leichtsinnes zu Börsenspekulationsgeschäften verleitet, welche nicht zu ihrem Gewerbebetriebe gehören. In beiden Fällen kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Weitere Strafandrohungen treffen Kommissionen, die sich aus Eigennutz Pflichtwidrigkeiten ihren Kommittenten gegenüber zu Schulden kommen lassen. Nach den Schlußbestimmungen gelten die bezüglich der Werthpapiere getroffenen Bestimmungen auch für Wechsel und ausländische Geldsorten.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Der Kaiser wird sich bei dem Leichenbegängniß des Ministers von Friedberg durch den Generaladjutanten, General von Mischke, vertreten und einen Kranz am Sarge niederlegen lassen.

Der diesjährige deutsche Juristentag wird am 10., 11., 12. September in Bremen stattfinden.

Am zweiten Pfingsttage fand in Potsdam das Stiftungsfest das Lehr-Inf.-Bats. in Gegenwart des Kaiserpaares, der Prinzen u. s. w. statt.

Das Turnfest des Verbandes farbentragender akademischer Turnvereine fand während der Pfingstfeiertage in Hannoversch-Münden statt. Von den etwa 500 Theilnehmern wurden Telegramme an den Kaiser und an den Fürsten Bismarck abgesandt.

Die Blätter widmen dem verstorbenen Justizminister Friedberg anerkennende Nachrufe.

Wie die „Post" in Ergänzung von Pariser Meldungen erfährt, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser in Kiel das französische Admiralitätsschiff „Hoche" besucht; doch würde der Kaiser dann auch einige andere fremde Kriegsschiffe besuchen.

Die in der Nacht vom Freitag zu Sonnabend hier erfolgte Verhaftung zweier bulgarischer Studenten, Namens Ivanow und Nanon Reinhardt, ist auf politische Motive zurückzuführen und fand auf eine Denunziation der betreffenden Miethsleute statt, mit denen die Studenten wegen der Kündigungsfrist in Konflikt gerathen waren. Ivanow soll von der bulgarischen Universität wegen politischer Umtriebe ausgewiesen worden sein.

Falls der Redakteur der „Kreuzzeitung", Reichstagsabgeordnete Professor Kropatschek, von der Redaktion dieses Blattes ausscheiden sollte, dürfte er in den preußischen Staatsdienst zurücktreten und ein Schulamt übernehmen.

— Unter den Wohlfahrtsbestrebungen, welche in letzter Zeit hervorgetreten sind, verdient die beabsichtigte Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, „Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der kaiserlichen Marine", eine besondere Beachtung. Eine unter dem Vorsitze Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen in Kiel gebildeter Ausschuß hat sich dieser Aufgabe unterzogen und tritt nach Fertigstellung der einleitenden Arbeiten nunmehr vor die Oeffentlichkeit, um für das, einem wahrhaften Bedürfniß entsprechende Unternehmen die thatkräftige Unterstützung namentlich aller der kaiserlichen Marine nahe stehenden Kreise zu erbitten.

Diese Seemannshäuser sollen so eingerichtet werden, daß sie den Mannschaften außerhalb des Schiffes und der Kasernen ein Heim bieten, wenn sie beurlaubt sind, um sich von der Einförmigkeit und von dem Zwange des Schiffslebens zu erfrischen und zu erholen; ein Heim, in welchem sie gesunde körperliche und geistige Nahrung finden, wo sie den demoralisirenden Einflüssen des Straßenlebens, schlechter Lokale und schlechter Gesellschaft entzogen sind.

Es sind daher Einrichtungen zu treffen für Erfrischungsräume, in welchen Nahrungs- und Genußmittel verabfolgt werden, aber außer Bier keine alkoholhaltigen Getränke. Es sind Bibliotheken und Lesezimmer vorzusehen, es ist Gelegenheit zu geben, daß die Besucher ungestört an ihre Angehörigen schreiben können; es ist die Sammlung und Abführung von Sparbeträgen zu erleichtern; es ist für die Erlangung billigen und zuverlässigen Rechtsbeistandes zu sorgen; es ist der Arbeitsnachweis für zur Entlassung kommende Leute thunlichst zu fördern; es ist für edle Erholungen und zum Anhören belehrender und bildender Vorträge Gelegenheit zu schaffen, kurz, es ist Alles zu fördern, was dem geistigen und leiblichen Wohle der Besucher in oder im Anschluß an das Seemannshaus förderlich sein kann. Dienstliche und konfessionelle Beeinflussungen sind dagegen ausgeschlossen.

Eine Berechnung hat ergeben, daß mit etwa 100 000—120 000 Mark Stammkapital zunächst ein derartiges Seemannshaus und zwar in Kiel begründet werden kann und daß die Unterhaltungskosten durch den Betriebsgewinn gedeckt werden können.

Zur Aufbringung des Stammkapitals werden nun Personen gesucht, die als Gesellschafter der Gesellschaft beitreten wollen und zwar mit einer Stammeinlage von nicht unter 500 Mark, dem gesetzlichen Mindestbetrag. Für diejenigen, welche zwar nicht Gesellschafter werden wollen, ihr Interesse zur Sache aber durch einen Geld-Beitrag zu bethätigen wünschen, ist diese Antheilnahme dadurch ermöglicht, daß sie einen Beitrag zu der zu bildenden Stammeinlage leisten können, welche von Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Heinrich gesammelt wird.

Rundschreiben um Unterstützung bei Gründung der Gesellschaft, sei es durch Beitritt als Gesellschafter, sei es durch Zuweisung von Beträgen zur Stammeinlage, ergehen, nachdem Seine Majestät der Kaiser Allerhöchstsein größestes Interesse zur Sache bekundet und dem Unternehmen huldreiche Unterstützung bereits zugesagt hat, an die Landesfürsten der deutschen Bundesstaaten und an die Senate der freien Städte, weil die Seemannshäuser den Landeskindern und Staatsangehörigen zu Gute kommen; dann an alle kapitalkräftigen Freunde der Marine, an die Großindustriellen und großen Lieferanten der Marine, an die großen Rhedereien, Schiffsbauwerften, Ex- und Importhäuser, denen die Friedensthätigkeit der Marine fast unmittelbar zu Gute kommt, und schließlich an sonstige Freunde der Marine, bei denen ein warmes Herz für die Sache vorausgesetzt werden darf, und deren äußere Lage es ihnen ermöglicht, die Sache auch materiell zu unterstützen.

Rundschreiben und Subskriptions-Liste mit näheren Angaben übersendet auf Wunsch: das Hofmarschall-Amt Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Kiel.

— Major Leutwein ist von einem Zuge nach dem Süden des südwestafrikanischen Schutzgebietes, der ihn über Ketmannshoop, Bersaba, Gibeon und Rehoboth führte, am 24. März nach Windhoek zurückgekehrt. Nach persönlichen Eindrücken giebt er folgende Schilderung von Hendrik Witbooi:

„Es wäre sanguinisch, zu behaupten, daß Witbooi nicht ab und zu mit Sehnsucht an die Tage zurückdächte, wo er als unabhängiger Kapitän schrankenlos walten sowie seinem Ziele, der Beherrscher des Namalandes zu werden, nachstreben konnte. Indessen ist er ganz der Mann, der sich auf den Boden der einmal gegebenen Thatsachen stellt, andererseits aber auch in das Festhalten an seinem einmal gegebenen Worte einen gewissen Stolz setzt. Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß von seiner Seite keine Wortbrüchigkeit zu erwarten sei, ja, daß er bei richtiger Behandlung sogar eine Stütze unserer Sache werden wird. Alle Anzeichen deuten auf das Bestreben Witboois, sich im Gebiete von Gibeon dauernd häuslich niederzulassen. Er hat sich einen Missionar ausgebeten und auch bereits einen solchen erhalten. Es ist dies Missionar Stahlhut, bisher vertretungsweise in Gokhas und ursprünglich für das Ovamboland bestimmt. Ich habe denselben vorläufig zurückgehalten, die Missionsleitung um seine Belassung in Gibeon gebeten, da ich ihn für die dortigen Verhältnisse ganz besonders geeignet halte. Ferner hat der Kapitän mit meinem Einverständniß die Einrichtung eines Geschäfts in Gibeon gestattet. Die Farm Rietmond beabsichtigt der Kapitän demnächst selbst zu bewirthschaften und will versuchen, dort Korn zu bauen. Daß Witbooi sich in Gibeon ein neues Haus einrichtet, ist schließlich vielleicht auch noch erwähnenswerth. Endlich hat er auf meinen Wunsch sich jetzt bereit erklärt, unsere Gewehre, die ich ihm nach seiner Unterwerfung vorläufig gelassen hatte, wieder herauszugeben. Diese werden mit nächster Gelegenheit hierher überführt werden. Dieses Zugeständniß wurde ihm übrigens sehr sauer, da die Gewehre seine weitaus besten sind. Dafür, daß Witbooi bei richtiger Behandlung auch eine Stütze unserer Sache werden würde, liegt als Hauptbeweis sein bereits von mir geschildertes Auftreten in Gokhas vor. Auch hat er mir durch Absendung von Patrouillen bei verschiedenen Gelegenheiten gute Dienste geleistet. Ein Hauptverdienst an diesem loyalen Verhalten Witboois sowie auch seiner Leute gebührt dem Stationschef Premierlieutenant von Burgsdorff. Derselbe übt einen entschieden erziehenden Einfluß auf den ganzen Stamm aus, sorgt für Kirche und Schule und genießt allgemeine Verehrung. In der Schule wird sehr viel Werth auf Erlernung der deutschen Sprache gelegt, an welcher der Kapitän selbst sowie sein ältester Sohn eifrig theilnehmen. Der Unterricht wird von dem Reiter Hitscher von der Station ertheilt. Zu Polizeizwecken beschäftigt gegenwärtig Premierlieutenant von Burgsdorff fünf Witboois, darunter einen Neffen des Kapitäns, sowie den Unterkapitän Samuel Izaak, der beste Freund unserer Sache unter den Witboois und ein in jeder Hinsicht achtungswerther Charakter."

Posen, 4. Juni. Aus Warschau wird gemeldet: Graf Herbert Bismarck ist mit seiner Gemahlin zum mehrtägigen Besuche des Generalgouverneurs Grafen Schuwalow hier eingetroffen.

Hamburg, 4. Juni. Gestern Abend elf Uhr trafen der Reichskanzler Fürst Hohenlohe mit dem Erbprinzen und seiner Tochter, sowie die Minister von Bötticher und Thielen, Staatssekretär Freiherr v. Marschall, Minister Köller und Staatssekretär Hollmann hier ein. Sie reisten Vormittags mit dem Dampfer „Palatia" der Amerikalinie nach Helgoland, wo sie an Bord übernachteten. Morgen erfolgt bei Brunsbüttel die Einfahrt in den Nord-Ostsee-Kanal und die Besichtigung der Vorbereitungen bei Kiel. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt am Donnerstag.

Rendsburg, 4. Juni. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" passirte heute Vormittag, von Kiel kommend, die hiesigen Brücken und wird morgen in Begleitung der „Palatia", an deren Bord sich der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, die Staatsminister Dr. v. Bötticher, v. Köller und Freiherr Marschall v. Bieberstein nebst Gemahlinnen, ferner Minister Thielen, Staatssekretär Vizeadmiral v. Hollmann, Rittmeister Graf v. Schönborn, Kapitän zur See Graf v. Baudissin, Geheimer Ober-Regierungsrath v. Jonquières und Geheimer Regierungsrath Guenther befinden, nach Kiel zurückkehren.

Altona, 4. Juni. Für den Tag der Durchfahrt Seiner Majestät des Kaisers bei Eröffnung des Nordostsee-Kanals kommen die Behörden den Wünschen des Publikums in besonderem Maße entgegen. Allen Vereinen, Schulen, Korporationen u. s. w., welche sich bei den Landräthen zu Rendsburg, Meldorf, Eckernförde oder Bordelholm melden, erhalten gesonderte Plätze angewiesen, welche einen günstigen und völlig ungehinderten Ausblick gewährleisten.

Kassel, 4. Juni. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ist hier heute Nachmittag eingetroffen und wurde von dem Vorstande der hiesigen Kolonialgesellschaft auf dem Bahnhofe begrüßt.

Italien.

Rimini, 4. Juni. Als in der vergangenen Nacht kurz nach Mitternacht der Deputirte Luigi Ferrari, ehemals Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, sich in Begleitung eines Freundes nach seiner Wohnung begab, wurden von einer Anzahl Individuen beleidigende Worte gegen ihn ausgestoßen. Ferrari näherte sich der Gruppe, es fand ein Wortwechsel statt, in dessen Verlauf aus der Mitte der Gruppe ein Schuß abgegeben wurde. Das Geschoß streifte Ferrari am Kinn, drang sodann in den Hals ein und verursachte eine tödtliche Verwundung. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Türkei.

Uesküb, 26. Mai. In der Gegend von Ipek in Altserbien, im Vilajet Kossovo, wurden seit mehreren Jahren sehr blutige Kämpfe zwischen den beiden Albanesenstämmen der Schalla und Krasnitschi geführt. Diese sind nun durch einen Ausgleich glücklich beendet. Die heftigen Blutrachestreitigkeiten, in die reguläre Truppen eingreifen mußten, geben ein eigenthümliches Bild von den Anschauungen und Sitten dieser Albanesen. Beide Stämme sind christlichen Glaubens und gehören dem griechisch-orientalischen Bekenntniß an. Das alte serbische Kloster Visoki Detschani steht auf der Grenze zwischen den beiden Stammgebieten und die Ausübung des Kirchenpatronats, wie die Nutznießung am Klosterwald bildete den Ausgangspunkt des Streites. Das Kloster Visoki Detschani hat zwei Heilige als Schutzpatrone, deren Bildnisse an der Kirchenmauer angebracht sind. An der Vorderfront der Kirche findet man das Bild des Erzengels Michael und an der Hinterfront das Bild des Heiligen Johannes des Täufers. Es werden auch zwei Patronsfeste alljährlich abgehalten. Nun ist der Erzengel Michael der Schutzpatron des Stammes der Krasnitschi und diese üben das Kirchenpatronat durch viele Jahre aus. Die Schalla erhoben jedoch den Anspruch, daß sie, weil der Heilige Johannes der Schutzpatron ihres Stammes ist und zugleich der des Klosters Detschani, ebenfalls an dem Kirchenpatronat und an der Nutznießung des Klosterwaldes theilnehmen wollen. Darüber kam es vor nahezu fünf Jahren zum Streit; die beiden Stämme führten einen förmlichen Krieg gegen einander und es kam mehrmals zu scharfen Gefechten, in denen es viele Todte und Verwundete gab. Diese christlichen Albanesenstämme haben sich durch ihre Tapferkeit und unbändige Kampflust die gleiche Unabhängigkeit bewahrt, wie ihre mohamedanischen Volksgenossen. Deshalb wiesen die Schalla und Krasnitschi jede behördliche Einmischung zurück und trieben die mit Zapthies (Gendarmen) erschienenen Beamten des Mutesarifs von Ipek aus ihren Dörfern. Als das gegenseitige Morden bereits zwei Jahre dauerte und die Dörfer der beiden Stämme belagerten Festungen glichen, rückten endlich zwei Bataillone Nizams vor, besetzten die Dörfer, nahmen die Stammeshäupter gefangen, und der Vali des Kossovo-Vilajets, Hafiz Pascha in Uesküb, behielt sie so lange in Haft, bis sie sich zu einem Ausgleich entschlossen, den Kampf einzustellen versprachen und das Nutzungsrecht am Klosterwald gemeinschaftlich auszuüben sich verpflichteten. Die beiden Stämme hielten nun zwar äußerlich Frieden, nicht aber die Familien, die in diesem Streite Todte zu beklagen hatten. Sie übten die alte vermeintliche Pflicht der Blutrache aus und so wurde weiter gemordet, zumeist in heimlichen Ueberfällen, wenn es auch nicht mehr zu öffentlichen Gefechten kam. Es sind in diesen Gefechten und Blutrachekämpfen mehrere hundert tapfere Männer im Zeitraum von kaum fünf Jahren ge-

fallen. Die Mönche des Klosters Visoki Detschani und der Mutesarif von Ipek, Mustafa Najili Effendi, bemühten sich seit längerer Zeit, eine Einstellung der Blutrachekämpfe zu erreichen. Endlich ist dies gelungen. Dieser Tage erschienen die Stammeshäupter der Schalla und Krasnitschi vor dem Mutesarif in Ipek (serbisch Petsch) und theilten ihm mit, daß sie sich entschlossen hätten, die Blutrache in dieser Sache aufzuheben und ein allgemeines Versöhnungsfest der beiden Stämme — eine „Bessa", wie die Albanesen sagen — zu feiern. Dieser Ausgleich wurde sogleich drahtlich dem Vali von Kossovo und auch dem Großvezier nach Konstantinopel gemeldet.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. Juni. Einem Tourdampfer der Feuerloh'schen Rhederei, dem „Stadtrath Hellwig", stieß gestern auf der Fahrt von Sommerluft nach hier ein Unfall zu, indem unterhalb der Oberwerke die Kolbenstange der Maschine brach. Der Dampfer konnte noch an der vorgenannten Werft anlaufen, wo er liegen bleiben mußte, bis der stromauf kommende Dampfer „Ueckermünde" ihn in Schlepptau nahm.

— Dem Schafmeister Karl Fünning zu Karlsburg im Kreise Greifswald dem Statthalter Wilhelm Meinke zu Neuendorf im Kreise Greifenhagen und dem Revieraufseher Ernst Hamm am städtischen Krankenhause zu Stettin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem akademischen Förster der Universität Greifswald Wilhelm Nürnberg zu Neuenkirchen ist der Charakter als königlicher Hegemeister verliehen worden.

— Dem Privatdozenten in der theologischen Fakultät der Universität Greifswald Lizentiaten Johannes Dalmer ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Geschäftliche Mittheilungen.

— Nach dem Urtheil erster Fachmänner und dem Ergebniß wiederholter öffentlicher Versuche (so noch im Vorjahre auf der allgemeinen großen Fachausstellung in Karlsruhe) ist der Aachener Badeofen der Firma J. G. Houben Sohn Karl, Aachen, in Leistung und Billigkeit im Betrieb allen gleichem Zweck dienenden Apparaten weit überlegen.

Die Hohenfriedberg-Feier.

In Ergänzung unseres Telegramms erhalten wir von unserem Korrespondenten noch folgende Mittheilungen:

+ **Pasewalk**, 4. Juni.

Auf dem Marktplatz hatten sich mehr als 300 frühere Kameraden des Regiments eingefunden, welche sich aus allen Theilen des Reichs eingefunden hatten, um den Ehrentag ihres Regiments zu feiern, selbst aus Elsaß-Lothringen waren alte Königin-Kürassiere anwesend. Auch frühere Offiziere waren zahlreich erschienen, an der Spitze zwei frühere Kameraden des Regiments, General v. Ostau und Oberst Rabe, ferner General v. Albedyll, Graf Schwerin-Ziethen, v. Enkevorth, Fürst Putbus u. A. m. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß auch die Geistlichkeit vollzählig vertreten war, neben den drei evangelischen Geistlichen sahen wir den katholischen Erzpriester Krätzig und neben diesem den jüdischen Rabbiner. Unter den Gästen bemerkten wir ferner den kommandirenden General v. Blomberg, Ober-Präsidenten von Puttkamer, Regierungspräsident von Sommerfeld, Divisionsgeneral v. Froben, den Herrn Staatssekretär Frhr. v. Malzahn-Gültz, Graf Kanitz. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Stadt wurde das Kaiserpaar von zwei Schwadronen Kürassiere unter dem Befehl des Majors v. Ziegler-Klipphausen eskortirt, alle Glocken läuteten. Bei der Ankunft auf dem Platz überreichte Major v. Ziegler Ihrer Majestät der Kaiserin, als Chef des Regiments, den Frontrapport. Nach einer kurzen Begrüßung der Spitzen der Behörden nahm das Kaiserpaar Stellung vor dem Zelte, welches inmitten des Marktes für die Damen des Regiments errichtet war. Der Regiments-Adjutant, Lieutenant v. Albedyll, verlas sodann den dem Regiment aus Anlaß seiner ruhmreichen Betheiligung bei der Schlacht von Hohenfriedberg von König Friedrich II. am 11. Juni 1745 verliehenen Ehrenbrief, in welchem alle Offiziere des Regiments namhaft gemacht sind, welche an der denkwürdigen Attacke von Hohenfriedberg theilgenommen haben, um, wie es in dem Brief heißt: „Diese rühmliche und im Angesicht der ganzen feindlichen Armee recht heldenmäßig ausgeführte That öffentlich zu versiegeln und dadurch aus besonderer königlicher Gnade und thätlichem Erkennen gegen die hohe Kriegserfahrung anjetzo und bei der Nachwelt auf eine solenne Weise in beständigem Andenken zu erhalten und außerordentlich zu verewigen."

Nach der Verlesung des Ehrenbriefes ergriff der Regiments-Kommandeur v. Vietinghoff das Wort, in seiner Ansprache an den Kaiser hob derselbe hervor, daß Seine Majestät huldvoll gestattet habe, daß auch heute die Hohenfriedbergfeier in derselben Weise abgehalten werde, wie seit 150 Jahren alljährlich. Zum ersten Male sei es jedoch dem Regiment in diesem Jahre vergönnt, dieselbe vor den Augen des obersten Kriegsherrn und vor dem hohen Chef des Regiments, Ihrer Majestät der Kaiserin, abzuhalten; diese Gelegenheit wolle das Regiment nicht vorübergehen lassen, ohne aufs neue das Gelöbniß der Treue und Ergebenheit abzulegen, es wird auch ferner stets bereit sein, Leib und Leben und Gut und Blut einzusetzen für König und Vaterland. Mit einem Hoch auf das Kaiserpaar schloß der Herr Kommandant seine Ansprache und begeistert stimmte die Festversammlung ein, während die Regimentskapelle das „Heil Dir im Siegeskranz" intonirte.

Hierauf trat Herr Superintendent Wolfgramm in die Nähe des noch verhüllten Kaiser Friedrich-Denkmals und hielt unter Anknüpfung an Psalm 111 die Weiherede, nach welcher auf Befehl des Kaisers die Hülle fiel. Das Denkmal ist noch nicht vollendet, der Granitsockel ist nicht fertiggestellt und war, um die Feier zu ermöglichen, durch einen täuschend nachgemachten Holzsockel ersetzt. Die darauf befindliche Bronze-Statue, aus der Gladenbeck'schen Gießerei in Berlin hervorgegangen, zeigt Kaiser Friedrich in Lebensgröße in der Kürassieruniform mit dem Hermelinmantel geschmückt, die Rechte auf den Reitersäbel gestützt. — Nach der Enthüllung trat der Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, General-Lieutenant v. Plessen an das Denkmal und legte am Fuße desselben einen vom Kaiserpaar gewidmeten Lorbeerkranz nieder, weitere Kranzspenden überbrachten Deputationen anderer Regimenter sowie die bei der Feier erschienenen Vereine und Geladenen. Da ertönte der „Hohenfriedberger Marsch", welcher bekanntlich von Friedrich II. selbst komponirt wurde, und zu den dem Regiment aus Anlaß der Schlacht von Hohenfriedberg verliehenen Auszeichnungen gehört es, daß denselben kein anderes Regiment als Parademarsch blasen darf, wenn das Kürassier-Regiment Königin in Parade steht. — Ihre Majestät die Kaiserin setzte sich an die Spitze des Regiments und führte dasselbe ihrem kaiserlichen Gemahl vor.

Der Parademarsch verlief auf das beste und sprach seine Majestät dem Regiments-Kommandeur seine volle Zufriedenheit aus. Nach dem Abmarsch des Regiments verblieb das Kaiserpaar noch einige Zeit auf dem Platze und zog den Oberpräsidenten von Puttkamer, den kommandirenden General von Blomberg und die Herren Frhr. von Maltzahn-Gültz und von Albedyll in längere Unterhaltung. — Sodann begaben sich die Majestäten in die zum Absteigequartier gewählte Wohnung des Regiments-Kommandeurs, woselbst durch Frau von Vietinghoff die Vorstellung der Damen des Regiments stattfand.

Um 3½ Uhr fuhren die Majestäten zum Diner nach dem Kasino, auf dem Wege nach dort bildete das Regiment zu Fuß Spalier. Das Kasinogebäude ist reizend in einem Garten gelegen und die Vorhalle hatte eine prächtige Dekoration durch Blattpflanzen erhalten. Das Kasino enthält auch werthvolle Andenken an die Schlacht von Hohenfriedberg, so im Speisesaale das große Gemälde von Camphausen: „Friedrich der Große und das Dragonerregiment Anspach-Bayreuth nach der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745." Während der Brigade-Kommandeur von Geßler das Regiment dem Könige vorführt, sieht man im Vordergrunde den Kommandeur Oberst von Schwerin mit der Reitgerte in der Hand, da er sich weigerte, den Degen zu ziehen, nachdem der König das Regiment die „Supers" genannt hatte. — Bei dem Diner, an welchem das Offizierkorps mit Damen und einige auf allerhöchsten Befehl geladene Gäste theilnahmen, brachte Se. Majestät einen Trinkspruch auf sein ruhmreiches Kürassier-Regiment Königin aus.

Um 5½ Uhr fuhren die Majestäten mit Gefolge unter dem brausenden Jubel der Bevölkerung durch die Prenzlauerstraße nach Reitbahn I der Kaserne und bildeten bei dieser Fahrt die ehemaligen Kürassiere, Kriegervereine, Gilden, Vereine und Schulen Spalier. Die Reitbahn war auf das geschmackvollste geschmückt und hatte eine Bühne erhalten, auf welcher von Offizieren und deren Damen ein Festspiel aufgeführt, welches von Herrn Gensichen-Berlin in Scene gesetzt war, während der Maler Wartmüller-Berlin die Arrangements der lebenden Bilder übernommen hatte. Das Festspiel führte Episoden aus der ruhmreichen Geschichte des Regiments vor und schloß mit einem historischen Festzug. Prolog und Epilog dazu hatte Wildenbruch gedichtet. Das ganze Festspiel erzielte große Wirkung und das Kaiserpaar sprach wiederholt die allerhöchste Zufriedenheit über das Gebotene aus. — Hierbei wollen wir noch besonders hervorheben, daß sowohl der Kaiser wie die Kaiserin überaus wohl aussahen, und Alle, welche von ihnen in ein Gespräch gezogen wurden, waren entzückt von der guten Laune des Kaisers und dem leutseligen Entgegenkommen der Kaiserin. — Nach Schluß des Festspiels nahmen die allerhöchsten Herrschaften im Kasino den Thee ein und fuhren dann unter Eskortenbegleitung nach dem Bahnhof, von wo um 8 Uhr unter dem Hurrah der Menge die Abfahrt nach Potsdam erfolgte.

Für alle Festtheilnehmer wird der heutige Tag unvergeßlich sein, für das Regiment folgt morgen noch ein zweiter Festtag. Derselbe wird am Vormittag durch Exerzieren der Eskadrons auf dem Franzfelder Platz eingeleitet, Mittags findet ein Festessen der Unteroffiziere und eine Vereinigung derselben mit den früheren Kameraden des Regiments statt, am Abend vereinigen sich die Mannschaften zu Schwadronsbällen. Wie wir erfahren, wurde dem Stadtverordneten-Vorsteher Henschel als Mitglied der Denkmal-Kommission der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Aus den Provinzen.

§ **Jastrow**, 3. Juni. In dem an der Grenze des hinterpommerschen Dorfes Pinnow befindlichen, dem hiesigen Gutsbesitzer Zell gehörigen Bruche wollten am Tage vor dem Feste mehrere Personen aus hiesiger Stadt sich mit Fischen vergnügen. Zwei Lehrlinge eines Schuhmachermeisters waren unvorsichtig und versanken im Sumpfe; der eine, Gustav Stolp, ertrank, und der andere konnte nur mit Mühe gerettet werden. Der Ertrunkene, ein Zögling des Anton von Osten'schen Waisenhauses, sollte in Kürze Geselle werden und war ein recht brauchbarer Jüngling. — Ein hiesiges Dienstmädchen wurde von einem Hahn in die Hand gebissen. In Folge dessen trat Blutvergiftung ein, so daß eine bedeutende Operation nöthig wurde. — Für einen Naturfreund von Interesse war vor einigen Tagen ein Kampf anzuschauen, welcher hier zwischen einer Krähe und einem Storche stattfand. Die erstere nahte sich dem Storchnest vermuthlich in der Absicht, sich der jungen Storchbrut zu bemächtigen. Der Storch flog ihr entgegen, schoß aber am Feinde vorbei, weil dieser eine geschickte Wendung machte. Zum Neste zurückgekehrt, war ihm die Krähe nachgefolgt, um ihm von hinten eins zu versetzen. Wieder machte der Storch nun Jagd auf die Gegnerin, abermals aber vergebens. So wiederholte sich der Kampf, der wohl eine Stunde währte und mit der Ermüdung beider Streitenden endigte.

Vermischte Nachrichten.

— **Holländische Schwindelfirmen.** Der „Geschäftsfreund" (Konfektions-Ztg.) warnt vor jeder Verbindung mit G. Zalm Bzus, der auch Zalm u. Co. oder Erven B. Zalm zu firmiren pflegt. Der bekannte W. H. Siebl, der sich bald des Zusatzes „junior", bald „junior u. Co." bedient und wie gemeldet, von Rotterdam verschwunden war, soll bereits in Amsterdam seine Thätigkeit wieder aufgenommen haben. Er nennt sich jetzt Wilhelm oder Willemse und scheint auch auf den Namen einer seine Wohnung theilenden Freundin Zwitser Anknüpfungen zu suchen.

Posen, 4. Juni. Aus Kiew kommt die Nachricht: Der Kommandeur der orenburgschen Kosaken, Manssurow, wurde vom Kiewer Militärgericht wegen Unterschlagung von K[illegible]geldern zum Verlust aller Rechte, acht Monaten Gefängniß und darauffolgender Verbannung nach Sibirien verurtheilt.

Münster i. Westf., 4. Juni. Aus Dülmen wird gemeldet: Im Kampe mit Wilderern wurde der Förster Lücke in die Brust geschossen. Der Schwerverwundete lebt noch. Ein Wilderer wurde ebenfalls verwundet.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Aus Sofia meldet die „Frankfurter Zeitung": Die hiesige Polizei hat zwei verdächtige Macedonier aufgegriffen, welche 1440 türkische Pfund bei sich hatten. Die Untersuchung ergab den Sofioter Zeitungen zufolge, daß die Verhafteten im Verein mit einem bekannten serbischen Räuber den Ingenieur Prewo, welcher beim Bahnbau in Macedonien beschäftigt ist, entführt und von der Baugesellschaft ein Lösegeld von 3000 Pfund erpreßt haben.

Leipzig, 4. Juni. Eine von 1200 Maurern besuchte Versammlung beschloß heute Nachmittag, dem „Leipziger Tageblatt" zufolge, das Anerbieten der Meister, einen Stundenlohn von 40 Pfennigen zu bewilligen, abzulehnen und auf dem Lohnsatze von 45 Pfennigen pro Stunde zu bestehen. Diejenigen Maurer, denen dieser Lohnsatz bereits bewilligt worden ist, sollen zur Zahlung eines täglichen Beitrages von 50 Pfennigen an die Streikkasse aufgefordert werden.

Graz, 4. Juni. Bei Sudenburg stieß ein gemischter Eisenbahnzug auf einen Güterzug. Die Maschine des letzteren wurde vollständig zertrümmert. Zwei Wagen des gemischten Zuges wurden über Maschine und Tender des Güterzuges geschleudert und ebenfalls zertrümmert. Von den 300 Passagieren wurde Niemand verletzt; auch Maschinenführer und Heizer blieben unversehrt.

Laibach, 4. Juni. Gestern Abend 9½ Uhr erfolgte ein heftiger wellenförmiger Erdstoß, welcher 2 Sekunden andauerte.

Athen, 4. Juni. Gestern Vormittag 11½ Uhr wurde hier ein mächtig starker Erdstoß verspürt.

Newyork, 4. Juni. Ein Waldbrand, der sich beinahe über das ganze Oelgebiet des nördlichen Pennsylvaniens ausdehnte, hat einige kleine Städte zerstört. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Dollars geschätzt. Es wird befürchtet, daß viele Menschen dabei ums Leben gekommen sind.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von
G. und A. Lüders, Hamburg,
vom 1. Juni 1895.

Amerika und England meldeten in dieser Woche wesentlich höhere Preise und da auch hier die Getreidepreise täglich höher gingen, entwickelte sich in Futtermitteln bei steigenden Preisen ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich reges Geschäft. Tendenz: Stetig.

Reisfuttermehl Mark 2,25 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,35 bis Mark 5,40 per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen, Mark 2,40 bis Mark 5,60 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, Mark 2,25 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,80 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark — bis Mark — per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber Mark 3,35 bis Mark 3,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl Mark 5,25 bis Mark 5,85 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl Mark 5,20 bis Mark 5,85 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 4,80 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen Mark 3,65 bis Mark 3,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,50 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 6,10 bis Mark 6,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,60 bis Mark 3,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 3,80 bis Mark 4,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Börsen-Berichte.

Posen, 4. Juni. Spiritus loko ohne Faß 70er 56,90, do. loko ohne Faß 70er 37,10. Ruhig. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 4. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,40 bis 8,00. Geschäftslos. Brodraffinade I. 23,00. Brodraffinade II. 22,75. Gem. Raffinade mit Faß 22,75 bis 23,25. Gemischte Melis I. mit Faß 22,50. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 10,07½ bez., 10,10 B., per Juli 10,32½ bez., 10,37½ B., per August 10,42½ bez., 10,45 B., per September 10,50 G., 10,60 B. Stetig.

Köln, 4. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,75. Roggen hiesiger loko 13,75, do. fremder loko 16,00. Hafer neuer hiesiger 13,25, fremder 13,50. Rüböl loko 50,00, per Oktober 48,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. Juni, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 76,50, per September 76,00, per Dezember 74,25, per März 73,25. — Ruhig.

Hamburg, 4. Juni. Zuckermarkt geschlossen.

Wien, 4. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 6,45 G., 6,47 B., per Herbst 7,76 G., 7,78 B. Roggen per Mai-Juni 6,50 G., 6,55 B., per Herbst 6,88 G., 6,90 B. Mais per Mai-Juni 7,00 G., 7,02 B. Hafer per Mai-Juni 6,80 G., 6,82 B., per per Herbst 6,38 G., 6,40 B.

Pest, 4. Juni, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Mai-Juni 7,52 G., 7,53 B., per Herbst 7,52 G., 7,53 B. Roggen per Herbst 6,57 G., 6,59 B. Hafer per Herbst 6,15 G., 6,17 B. Mais per Mai-Juni 6,72 G., 6,76 B., per Juli-August 6,80 G., 6,82 B. Kohlraps per August-September 10,90 G., 10,95 B. — Wetter: Schön.

Glasgow, 4. Juni, Vorm. 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 3 d. Stetig.

Newyork, 3. Juni. Bestand an Weizen 52 229 000 Bushels, do. an Mais 10 762 000 Bushels.

Newyork, 3. Juni, Abends 6 Uhr.

	3.	1.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	7,00	7,00
Petroleum Rohes	8,50	8,50
Standard white in Newyork	7,75	7,75
do. in Philadelphia	7,70	7,70
Pipe line certificates nom.	151,00	151,00
Schmalz Western steam	6,75	6,85
do. Lieferung per Juli	—,—	7,00
Zucker Fair refining Moscovados	$2^{15}/_{16}$	$2^{15}/_{16}$
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	80,87	81,00
per Juni	80,50	80,62
per Juli	81,50	81,62
per September	82,37	82,50
per Dezember	83,87	83,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,87	15,87
per Juli	14,75	14,80
per September	14,90	15,00
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,05	3,05
Mais stetig, per Mai	—,—	—,—
per Juli	56,75	57,37
per September	57,87	58,50
Kupfer: höchster Preis	10,75	10,75
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

Chicago, 3. Juni.

	3.	1.
Weizen stetig, per Mai	77,62	78,25
do. per Juli	78,62	79,25
Mais stetig, per Mai	51,12	51,62
Pork per Juni	12,50	12,47½
Speck short clear	nom.	nom.

Bankwesen.

Berlin, 4. Juni. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 31. Mai.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 1 076 196 000, Abnahme 14 682 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 27 474 000, Abnahme 405 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 10 458 000, Zunahme 420 000.
4) Bestand an Wechseln M. 531 547 000, Zunahme 26 584 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 73 022 000, Zunahme 4 786 000.
6) Bestand an Effekten M. 9 254 000, Zunahme 409 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 42 337 000, Zunahme 1 243 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 060 031 000, Zunahme 32 821 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 551 342 000, Abnahme 14 756 000.
12) An sonstigen Passiven M. 8 915 000, Zunahme 272 000.

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat Mai 1895 abgerechnet 1 745 518 000 Mark.

Der Ausweis zeigt die übliche Anspannung der Bank zum Ultimo, die nicht gerade geringfügig genannt werden kann. Wechsel-, Lombard- und Giro-Verkehr haben zusammen eine Schwächung des Status um ca. 46 Millionen gebracht und der Notenumlauf ist um 32,82 Millionen Mark angewachsen. Dadurch und durch die Verminderung des Metallvorraths um 14,68 Millionen ist die Ueberdeckung der Noten um 47 488 000 Mark, auf 54 097 000 Mark zurückgegangen. Die Belastung ist beträchtlich stärker als im Vorjahr, was zunächst wohl auf die vermehrten Ansprüche der Börsen zurückgeführt werden muß.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 4. Juni. Die Meldung deutscher Blätter, der frühere Minister à latere, Graf Julius Andrassy sei zum Nachfolger des Barons Kalisch als Botschafter in Konstantinopel ausersehen, ist guter Information zufolge unrichtig.

Triest, 4. Juni. In dem Kloster Bankow der Benediktiner brach am Sonntag Feuer aus, welcher des Kloster vollständig einäscherte. 21 Nonnen konnten gerettet werden, während verbrannten.

Paris, 4. Juni. Präsident Faure hat heute Perigueux verlassen und trifft Abends 6 Uhr in Bordeaux ein. Bei seiner Abreise wurden ihm lebhafte Ovationen dargebracht.

Madrid, 4. Juni. Heute früh wurde bereits das Urtheil über den Reservehauptmann Clavigo gesprochen, welchen den Generalkapitän von Madrid durch Revolverschüsse tödtlich verwundet hatte. Das Kriegsgericht verhängte die Todesstrafe, welche noch im Laufe des heutigen Nachmittags vollzogen werden sollte.

Belgrad, 4. Juni. Nikolajewitsch erklärte seinen Freunden, daß er sich ganz in das Privatleben zurückziehen werde.

Wetteraussichten

für Mittwoch, den 5. Juni.

Ziemlich heiteres, ein wenig wärmeres Wetter mit schwachen nordöstlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 3. Juni. Elbe bei Aussig + 1,50 Meter. Elbe bei Dresden + 0,34 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 2,90 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,40 Meter. — Oder bei Breslau, Oberpegel + 4,96 Meter, Unterpegel — 0,08 Meter. Oder bei Frankfurt + 1,27 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,09 Meter. — Weichsel bei Thorn + 0,59 Meter. — Warthe bei Posen + 0,64 Meter. — Am 30. Mai. Netze bei Usch + 0,84 Meter.

Berlin, den 4. Juni 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.4%	106,30bG	Westf.Pfbr.4%	105,75bG
do. 3½%	105,00G	do. 3½%	102,20G
Pr.Consl.Anl.4%	106,60G	Wstp.rittsch.3½%	101,50b
do. 3½%	104,90G	Kur-u.Nm. 4%	105,60b
Pr. St.-Anl.4%	—,—	Lauenb.Rb.4%	105,50b
P.StSchld.3½%	101,00G	Pomm. do. 4%	105,40G
Berl.St.O.3½%	102,00b	do. do.3½%	101,90b
do. n. 3½%	103,90B	Posensch.do.4%	105,50b
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	101,60G	Preuß. do. 4%	105,30G
Wstp.P.-O.3½%	102,10B	Rh.u.Westf. Rentenb.4%	105,30G
Berl. Pfdbr. 5%	123,60G	Sächs. do. 4%	105,60B
do. 4½%	117,50G	Schles. do. 4%	105,70b
do. 4%	114,25G	Schl.-Holst.4%	105,40b
do. 3½%	104,30G	Bad.Esb.-A.4%	105,40G
Kur-u.Nm.3½%	102,00b	Baier.Anl. 4%	107,00G
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl.1886 3%	97,70B
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente3½%	105,0[illegible]G
do. 3½%	102,75b	do.amort. Staats-A.3½%	102,80G
do. 3%	96,75b	Pr. Pr.-A.	— —
Ostpr.Pfb.3½%	101,0b	Bair.Präm.-Anleihe 4%	155,60bG
Pomm. do.3½%	101,00bG	Cöln-Mind. Präm.-A.3½%	—,—
do. 4%	—,—	Mein.7-Gld. Loose —	25,40b
do. 3%	97,10G		
Posensche do.4%	102,60G		
do. do.3½%	101,00G		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	106,25b		
do. 3½%	100,50G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	10500,00B	Elberf. F. 180	5265,00G
Berl.Feuer144	2820,00G	Germania 45	1170,00G
„Ld.u.W.120	1825,00G	Mgd.Feuer150	4775,00G
Brl.Leb.187	4000,00G	do. Rückv. 40	—,—
[C]olonia 300	8980 00G	Preuß. Leb. 40	351,00G
[C]oncordiaL.48	—,—	Preuß. Nat. 51	1002,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.5%	56 70b	Oest.Gd.-R.4%	103,40B
Buk.St.-A. 5%	99 30bG	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	100,00B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	—,—	R. co.A.80 4%	102,40B
Ital. Rente 4%	89,00G	do. 87 4%	—,—
Merik. Anl. 6%	88,20G	do.Goldr.5%	—,—
do. 20L.St. 6%	88,90b	do. (2. Or.)5%	—,—
New-St.-A. 6%	—,—	do.Pr.A. 64 5%	—,—
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	—,—
do. 5%	—,—	do.Bodencr.4½%	103,40bB
do.Silb.-R.4⅕%	100,60b	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	83,20bG
do.250 54 4%	165,75b	Serb.Rente5%	71,25bG
do.60erLoose5%	159,40b	do. n. 5%	71,40bG
do.64erLoose —	—,—	Ung.G.-Rt.4%	103,40B
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103 50bG	do.Pap.-R.5%	—,—
do. 5%	103,80b		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd.3abg.3½%	—,—	Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4%	—,—
do. 4 abg. 3½%	—,—	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	101,25bG	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,00G	do.(rz.100) 4%	105,90G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd.4,5,6 5%	—,—	do. 3½%	100,75G
do. 4%	103,90bG	do.Com.-O.3½%	101,10bG
Pomm.Hyp.-B.I(rz.120)5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	119,30G
Pomm.3u.4 (rz.100) 4%	101,60G	do.(rz.100) 3½%	101,20bG
Pomm.5u.6 (rz. 100)4%	103,60bG	Pr.Hyp.-Verl. Certificate4½%	—,—
Pr.B.-B.unkdb. (rz. 110) 5%	115,30G	do. 4%	101,20bG
do. Ser.3,5,6 (rz. 100) 5%	109 25G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.5%	—,—
do.Ser.8,9 4%	101,90bG	do.(rz.110) 4½%	—,—
		do. (rz.110) 4%	—,—
		do.(rz.100)4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften

Berz.Bw. 3%	126 90b	Hibernia 4%	156 80b
Boch.Bw.A. —	88,00bG	Hörd.Bgw. 0	7 ,00B
do.Gußst. 3½%	161,25bB	do. conv. 0	10,50bG
Bonifac. 0	97,10bG	do. St.-Pr. 0	35 00G
Donnersm. 6%	139 00G	Hugo 7	176,00bG
Dortm.St.-Pr. L. A. 1%	74,25bG	Laurahütte 4	140,00bG
Gelsenkch. 6%	172,00B	Louise Tiefb. 0	65,00bB
Hark.Bgw. 4	108 50bG	Mk.-Wstf. 4	150,00G
		Oberschles. 2½%	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	101,70G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4.Em.4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	—,—
do. 7.Em.4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,50bG
Magdeburg-Halberst.73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.4%	101,50G
Magdeburg-Leipz.Lit.A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102,70b
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs.4%	—,—
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol.5%	103,25b
do. Lit. D 4%	— —	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,30bG
Starg.-Pos.4%	—,—	Rjäs.-Kosl.4%	102,00b
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	—,—
Gal.C.Ldw. 4%	99,20bB	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb.4.S.4%	—,—	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	— —	Wladikawk.4%	103,40bG
Brest-Graj.5%	—,—	Zarsk.Selo5%	—,—
Chark.Asow4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	121,60b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,50bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	65 00bG	Balt. Eisb. 3%	68,25b
Frkf.-Güte. 2%	98,00bG	Dux-Bodb.4%	186 00G
Lüb.-Büch. 4%	152,75b	Gal.C.Ldw.5%	—,—
Mainz-Ludwigshafen4%	119,60b	Gotthardb.4%	186,50B
Marienburg-Mlawka 4%	90,50b	It.Mittmb.4%	93,50b
Mckb.F.Fr.4%	—,—	Kursk-Kiew5%	—,—
Rdschl.-Märk. Staatsb. 4%	— —	Mosk.Brest3%	78,40b
Ostp.Südb.4%	100 50b	Oest.Fr.St.4%	—,—
Saalbahn 4%	52,80b	do.Ndwstb.5%	—,—
Starg.-Pos.4½%	—,—	do.L.B.Elb.4%	145,90b
Amstd.Rttb.4%	—,—	Sdöst.(Lb.)4%	46,60b
		Warsch.-Tr.5%	—,—
		do. Wien 4%	280,75b

Bank-Papiere.

Dividende von 1893		Dividende von 1893	
Bankf. Sprit u. Prod. 4¼%	78,00bG	Disc.-Com.6%	225,25b
Berl.Cff.B.5⅓%	128,00b	Dresd. B. 5½%	168,40b
do.Hdlsgef. 5%	162,50b	Nationalb. 4½%	144,60b
Bresl. Disc.-Bank 5%	118,75bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	132,50b
Darmst.-B.4⅓%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	188,75b
Deutsche B. 8%	198 20bG	Reichsbank 7,53%	161,00bB
Dtsch. Gen. 5%	118,60bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72b	Engl. Banknot.	20,44b
Souvereigns	20,43b	Franz. Banknot.	—,—
20 Frcs.-Stücke	16 235b	Oester. Ban[illegible]ot.	168,55b
Gold-Dollars	—,—	Russische N	220,45b

Industrie-Papiere.

Bredow.Zuckerfabr.	3%	66 50bG	Harb. Wien Gum.	25%	312,75G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	129,90B	L. Löwe u. Co.	18	407,00bG
Leopoldshall	8%	95 00bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	119,50G
Oranienburg	—	155,00bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	7%	208,50bG
do. St.-Pr.	0%	156,00bG	do. (Lüders)	9%	186,00bG
Schering	19%	278,25G	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	196,60bB	Hallesche	27%	381,80bG
Union	10%	132,00B	Hartmann	9	168 90b
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4%	82,90b
Möller u. Holberg	0	—,—	Schwartzkopf	15%	274,05bG
B. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	7½%	142,00bB
B.Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	108,10b
St.Chamott-Fabrik	15%	231 00bG	Wilhelmshütte	1	6[illegible],60bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	193,00bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred.Cement	0	90,00B
St.Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf.Spielkartenf.	6⅔%	131,75b
Papierfbr.Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	300,00bG
Danziger Oelmühle	—	114,00bG	Carlsr.Pferdebahn	—	— —
Dessauer Gas	10%	197,00b	Stett. Pferdebahn	2½%	—,—
Dynamite Trust	10%	149,90b	R. Stett. D.-Comp.	0%	75,10G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4
Privatdiscont 1⅝ b

		Wechsel-Cours v. 4. Juni.
Amsterdam 8 T.	2½%	168,80[illegible]
do. 2 M.	2½%	168,55b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,95b
do. 2 M.	3½%	80,60B
London 8 Tage	2½%	20,45b
do. 3 Monate	2½%	20,40b
Paris 8 Tage	3%	81,10b
do. 2 Monate	3%	80,90b
Wien, österr.W 8T.	4½%	168,80b
do. 2M.	5½%	—,—
Schweiz. Pl. 10T.	4%	81,00bB
Italien. Pl. 10 T.	5½%	77,40b
Petersburg 8 T.	6%	219,60b
do. 3 M.	6%	217,70

Stettin, den 12. Mai 1895.

An unsere Mitbürger!

Wie nunmehr seit 13 Jahren wenden wir uns auch in diesem Jahre an alle Freunde und Gönner der Ferienkolonien mit der Bitte, uns die Mittel zu gewähren, die schwächsten und bedürftigsten Schulkinder der Stadt im Sommer auf einige Wochen in Kur und Pflege zu nehmen.

Da unsere Sache eine von Jahr zu Jahr sich steigernde werkthätige Unterstützung gefunden hat, so hoffen wir, auch jetzt nicht vergeblich bitten zu dürfen.

Jeder der Unterzeichneten, sowie die Redaktion dieses Blattes ist bereit, Gaben, über deren Verwendung später öffentlich Rechnung gelegt wird, in Empfang zu nehmen.

Das Komitee für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder.

Erblandmarschall Graf v. **Flemming-Benz**, Ehrenmitglied. Stadtschulrath **Dr. Krosta**, Vorsitzender. Geh. Kommerzienrath **Schlutow**, Schatzmeister. Rektor **Sielaff**, Schriftführer. Geh. Sanitätsrath **Dr. Brand.** Kaufmann **Karl Friedrich Braun.** Stadtrath **Couvreur.** Pastor **prim. Friedrichs.** Kaufmann **Greffrath.** Ober-Regierungsrath **Schreiber.** Rektor **Schneider.** Kaufmann **Tresselt.** Chefredakteur **Wiemann.**

Stettin, den 30. Mai 1895.

Wollmarkt—Stettin.

Der diesjährige Wollmarkt findet
am 15. Juni d. J.
auf dem Central-Güter-Bahnhofe hierselbst statt. Zur Lagerung der Wolle daselbst sind die Schuppen 10 und 11 und erforderlichenfalls auch die Rampe 11 seitens der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspection 3 gegen eine Platzgebühr von 50 ₰ pro 100 kg. und angefangene 8 Tage für die Zeit vom 12. bis einschließlich den 18. Juni d. J. zur Verfügung gestellt. Für die Lagerung der vor dem 12. Juni zur Einlagerung bezw. der erst nach dem 18. Juni zur Abnahme oder Weiterverfrachtung gelangenden Sendungen kommt außer der vorerwähnten Platzgebühr das tarifmäßige Lagergeld zur Erhebung.

Um die Lagerräume zweckmäßig vertheilen und anweisen zu können, ist eine vorherige Anmeldung der zu Markte kommenden Wollmengen durch die einzelnen Interessenten bei der Güter-Abfertigungsstelle auf dem Central-Güter-Bahnhofe hierselbst dringend erforderlich.

Die Sendungen dürfen nicht an die genannte Dienststelle, sondern müssen an den Eigenthümer der Wolle oder an eine Mittels-Person adressirt werden. Die Anfuhr der Sendungen hat innerhalb der ordentlichen Geschäftsstunden von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr stattzufinden, jedoch werden am Tage vor dem Wollmarkt sowie an dem Wollmarktstage selbst von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends der Bahnhof bezw. die Böden zur Anfuhr geöffnet sein. Die auf der Rampe einzuladenden Sendungen sind seitens der Anlieferer zu bedecken.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Stettin, den 30. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Bretterzaunes mit eisernen Stielen an der verlängerten Heiligengeiststraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 12. Juni 1895, Vorm. 11½ Uhr,** im Stadt-Baubureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 29. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Die Renovirung der drei Straßenfronten des Johannisklosters hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 12. Juni 1895, Vorm. 10 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ in Empfang zu nehmen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Kirchliches.

Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Stadtmissionar Blank.

Privat-Impfung m. Kälberlymphe

heute und morgen Nachmittag 3 Uhr.
Dr. Böddecker, Gr Oderstr. 30, II.

Bekanntmachung.

Montag, den 10. Juni d. Js., Vormittags 11½ Uhr, findet Passauerstraße Nr. 5, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung der nachbenannten, im Bauviertel XV belegenen Parzellen statt:

1. Parzelle 2 an der Kaiser-Wilhelm- und Preußischen Straße, 1043 qm groß;
2. Parzelle 3 an der Kaiser-Wilhelmstraße, 750 qm groß;
3. Parzelle 16 an der Preußischen Straße, 908 qm groß.

Der Lageplan und die Verkaufsbedingungen können vorher in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Stettin, den 17. Mai 1895.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 30. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 6000 cbm **Kies** für den Straßenbau soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 12. Juni 1895, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbau-Bureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Zahlung von 50 Pf. von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Privat-Impfung

täglich in meinen Sprechstunden 8—9, 3—4.

Dr. Giese,
Frauenstraße 34, I.

Ich impfe täglich um 4 Uhr.
Dr. Haase,
Frauenstraße 17.

Königliche Baugewerkschule Deutsch-Krone (Westpr.)

Beginn des Wintersemesters 1. Novbr. d. Js.
Schulgeld 80 ℳ

Adelboden.

Berner Oberland.
Pension Edelweiss. 1360 m.
15. Juni bis 30. Septbr. Nahe am Walde.
Näheres durch Prospect.

Die einzig aechten Pastillen von
VICHY
sind die
Pastillen-Vichy-Staatsdomaine
welche in versiegelten Metallbüchsen zum Verkauf gelangen.
Man verlange die Marke Staatsdomaine.
Hauptniederlage für ganz Deutschland in Strassburg i. E. bei
Louis Dreyfus,
48, Kronenburgerstr., Grüner Bruch 37
und in allen guten Apotheken.
Badezeit
vom 15. Mai bis 30. September.

Stadtkreis-Verband der Stettiner Krieger-Vereine.

Zu der Flaggenweihe des Marine-Vereins i. Swinemünde fährt d. gemeinschaftl. Dpfr. am 16. d. Mts., Morgens 6 Uhr h. ab, die Rückfahrt Abends 8 Uhr. Der Fahrpreis für hin u. zurück betr. a Pers. 1 ℳ, Kinder u. 14 J. zahlen d. Hälfte. D. Herren Vorsitzenden w. f. i. Vereine, d. sich an d. Feier betheilig., d. Fahrscheine bis zum 10. d. Mts. v. Kassirer Herrn **K. Rusch,** Albrechtstr. 3, in Empfang nehmen u. haben dieselb. d. Verkauf d. Fahrscheine a. d. H. Kameraden u. d. Familien b. 14. d. Mts., Abends, zu beenden. Am Sonnabend u. a. Bord d. Schiffes werden keine Fahrscheine mehr ausgegeben.

Der Ausschuß.

Pommerscher Sängerbund.

Donnerstag, den 6. Juni cr., Abends 8 Uhr, im großen Saale der alten Liedertafel, Restaurant **Rohrer, Stettin, Gustav-Adolfstraße:**

I. Chorgesangsprobe zum Sängerfeste.

Der Bundes-Dirigent.

Pommersche 3½ % Pfandbriefe.

Die Convertirung der aufgerufenen Pfandbriefe
auf 3 %
erfolgt bis zum 12. Juni d. J. und wird zu den Bedingungen der General-Landschaft **kostenfrei** durch uns besorgt.

Scheller & Degner Nachf.

Cammin i. P.

Eisenbahn- und Dampfschiff-Station,
verbunden mit
Soof- und Moorbad. Seebad Dievenow.

Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilanstalt. Sommerfrische.
Frequenz 1894: 4386 Curgäste.
Illustr. Prospecte durch die
Badeverwaltung.

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen- und Steinleiden,** bei **Magen- und Darmkatarrhen,** sowie bei Störungen der Blutmischung, als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Versand 1894 über 767,000 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende **angebliche Wildunger Salz** ist ein künstliches **zum Theil unlösliches** u. nahezu werthloses Fabrikat. Schriften gratis. Anfrag. über das Bad u. Wohnungen im **Badelogirhause** u. **Europäischen Hof** erledigt: **Die Inspection der Wildunger Mineralquellen Actien-Gesellschaft.**

Kronthaler

Natürliches kohlensaures Mineral-Tafel-Wasser ersten Ranges.
16 goldene Medaillen und erste Preise. Weltberühmt! Grossherzogl. Badischer Hoflieferant.
Bewährt gegen Verschleimungen und Funktionsstörungen jeder Art.
Haupt-Depot für Pommern, Ost- und Westpreussen:
Neubauer & Wilke, vorm.: **W. Zernotitzky, Elisabethstrasse No. 62, Stettin.**

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen.
Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.
Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten **echter Hunyadi János Quelle** gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: **„Andreas Saxlehner."**

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:
Saxlehner's Bitterwasser

Durch anerkannt grösste Auswahl in
Tapeten
habe ich auch für diese Saison nur das edelste und schönste der besten Muster gewählt. Auch halte ich in den Räumen meiner 1. Etage ein permanent grosses Lager in
Salon-, Sopha-, Klavier- und Bett-Teppichen.
Linoleum schliesse ich nur in ganz grossen Posten mit den Fabriken ab.
Paul Lindenberg,
obere Breitestr. 68, Ecke Gr. Wollweberstr. Telephon 1158.

Kaiser-Wilhelm-Sect

per Kiste von 12 ganzen Flaschen ℳ 18.—
frachtfrei ab Stettin gegen Nachnahme oder vorher. Einsend.
Schreyer & Co., Spediteure in Stettin.

Zahn-Atelier

von
Joh. Kröger,
Kl. Domstr. 22, I.
Einsetzen künstlicher Zähne Plomben ꝛc.



Monats-Versammlung
Donnerstag, den 6. Juni, Abends 8½ Uhr, bei **Kotz** (Gutenbergstraße):
a) Sommerfest; b) Aufnahmen; c) Geschäftliches.
Angehörige nach der Sitzung willkommen.
Der Kamerad **Wilke,** Bogislavstraße 18, 3 Tr., hat die Feldwebelgeschäfte der 3. Compagnie übernommen und sind daher die Beiträge von den Kameraden der Compagnie an denselben abzuführen.

Der Vorstand.

Verein Stettiner Kaufleute.

Heute Abend 8½ Uhr im „Deutschen Hause":
1. **Waarenbörse,**
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

RONCEGNO

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser
empfohlen von ersten medicinischen Autoritäten und anzuwenden bei ärztl. Vorschrift bei:
Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- u. Frauenleiden, Malaria etc.
Die Trinkour wird das g. Jahr gebraucht,
Depôts in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Bad Roncegno (Südtirol)

3 Stunden v. Trient entfernt. **Mineral-, Schlamm-, Dampfbäder, vollständige Kaltwassercur. Elektrotherapie, Massage, Heilgymnastik.** Seehöhe 535 m. Windgeschützte herrliche Lage, würzige, vollständig staubfreie, trockene Luft, constante Temperatur 18—22⁰. **Curhaus** ersten Ranges mit ausgedehntem schönen Park, wunderschöne Aussicht auf die Dolomiten. 200 Fremdenzimmer, Speise- und Lesesäle. Cursalon. Ueberall elektrische Beleuchtung. Curmusik, Lawn-Tennis. Schattige Promenaden, lohnende Ausflüge. Saison Mai-Oktober. Prospekte und Auskünfte von der Bade-Direktion in Roncegno.

Hamburg-Amerika-Linie.

Directe Postdampfschiffahrt.



Stettin—New-York.
Hamburg—Amerika.
Auskunftertheilen **R. Mügge, Stettin, Unterwiek 7,** sowie die Agenten **O. Sundin, Greifenhagen, Gustav Eberstein, Gartz a./O.**

Wollsäcke,
Wollband,
Sommerpferdedecken,
Marquisendrell, glatt u. gestreift,
Wasserdichtes Segeltuch
zu Sommerzelten und Plänen
offerirt zu Fabrikpreisen
Adolph Goldschmidt,
Neue Königsstraße 1,
Stettin.

Ein Schneidergeselle auf Stück oder Woche, gute Lagerarbeit, wird verlangt Stoltingstr. 7, Hof 3 Tr.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

8 Stuben.

Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung. **5—6 Zim.,** ev. mit Pferdest. u. Kutscherwohn. sogleich, od. **8—10** Zim. m. reichl. Zub., f. Aerzte, Pensionate ꝛc. pass., zum 1. 10. zu verm. Näheres **Deutschestr. 64,** part. r.

Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube ꝛc. zum 1. 10. 1350 ℳ

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Okt. Zu melden 1 Tr. r.

Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub. gr. **Balkon, Gartenbzg.,** eventl. Stall., 1. 10.

Fr. Wollweberstr. 30, 3 Tr., gegenüber d. Mönchenstr., mit Badestube u. reichl. Zubr sofort resp. 1. Oktober zu verm. Näh. l.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim mit Centralheizung.

Karlstr.-Ecke, Wilhelmstr. 17, herrsch., Bade- u. Mdchst., reichl. Zub. z. 1. Okt. Näh. 2 Tr. l.

5 Stuben.

Augustaplatz 2, komfortable eingerichte Wohnungen von 5 und 6 Zimmern, part. 1 u. 2 Tr., mit Centralheizung sofort oder später zu vermiethen.

Augustastr. 52, Sonnens., I, m. Grtnblk. u. a. Zub. z. 1. 10.; III sehr geräum., sof. od. spät.

Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftlich. Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.

Bellevuestr. 61, part. (am Berl. Thor), 1 herrsch. Wohn. v. 5 Zim. nebst reichl. Zub. p. 1. Okt

Vor dem Denkmal

Bismarckstraße 1, Ecke Kaiser-Wilhelmstr., 2 herrsch. Wohn. v. 8 bezw. 6 Zim. m. allem Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Kaiser-Wilhelm-Restaurant.

Falkenwalderstr. 31 (Arndtpl.), herrsch. Wohn. mthsfr. Näh. Falkenwalderstr. 135. Radefeld.

Falkenwalderstr. 134 (am Thor) 1 Tr., Balk., 1. 10.

Grabowerstr. 11, hrrsch. Whn., 5—6 Zim., Mdchst. Bdst. u. all. Zub., Gart., z. 1. Okt. Näh. 1.

Hohenzollernstr. 2, 2 u. 3 Tr., Wohn. v. 5 Zim. Balk., Mdchst., Badest., r. Zub., 1. Okt. N. p. l

Kronenhofstr. 21, 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort

Kaiser-Wilhelmstr. 100

herrschaftliche Wohnung mit allem Comfort der Neuzeit von 5 Zimmern, Balkon, Badestube ꝛc. preiswerth zu vermiethen.

Linden, Friedrichstr. 14, Eckwohnung von 5 gr. Vorderzimmern, Fernsicht. Näh. Königsthor 1, 1 Tr., Theater-Platz.

4 Stuben.

Augustastr. 3 z. 1. Okt. 4 St. m. reichl. Zub

Albrechtstr. 8 3 Tr., mit Badest., 1. 10.

Burscherstr. 15, mit Balkon, Bade- und Mädchenstube, sofort oder später.

Elisabethstraße 13, neben der Kirche, 2 Tr. 4 Zimmer mit Badest. ꝛc. zum 1. Okt.

Elisabethstr. 19, freundl. Wohn. v. 4—5 Zim.

König-Albertstraße 48, Ecke Bismarckstraße, 4 u. 5 Stuben m. Balk., Badest., sof. od. spät.

Kronprinzenstr. 18, Wohnungen v. 4 Stuben, Balkon ꝛc. sofort oder später **billig** zu verm. Näheres beim Vizewirth **Köhler.**

Die **Wohnung Lindenstr. 25** (Eingang Wilhelmstr.), 1 Tr., ist zum 1. Juli oder Oktober zu vermiethen, 4 Stuben, Kloset, Badestube, Küche und Zubehör — jährlich 700 ℳ Näheres daselbst 2 Tr.

König-Albertstr. 46, herrsch. Wohn., sogl. o. spät.

Linden, Friedrichstr.-Ecke 14, a. Kirchplatz, 4 gr. 2 fstr. Vrdz., 1 Htz., Bdst. N. Königsth. 1, I, Th.-Pl.

Pionierstr. 63, 4 Stuben.

Rosengarten 62, 2 Tr., 4 Stb. u. Zub. z. 1. Juli.

Stolting- u. Beringerstr.-Ecke 96, m Badest., 1. 10.

Turnerstr. 42, Wohn. v. 4 Stb. u. Zub. sof o. spät.

3 Stuben.

Burscherstr. 8, 3 Zim. u. Zub. z. 1. Juli.

Deutschestr. 19, 1. Etage, p. 1. Okt.

Deutschestr. 50, Neubau, m. Badest., 1. 10 a. früh.

Deutschestr. 18, Eing. Blücherstr., 1 r., Eckwohn., m. Kab., Küche u. Zub., Badest. i. H., 1. Okt.

Fuhrstr. 16, 3 Stuben m. Zub. Näh. 2 Tr.

Giesebrechtstr. 9, 3 o. 4 Stb., Bod. u. r. Zub., 1. 10.

Kronprinzenstr. 9, Eck. Preußischestr., 1. 7. N. b. Vw.

Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.

Lindenstr. 1, 2 Tr., Wohnung von 3 Zim. sofort oder 1. Juli. Näh. part. l.

Saunierstr. 10. Näh. Burscherstr. 15, h. Krüger

Grabow, Langestr. 75

ist eine Wohnung von 3 Stuben billig zu vermiethen.

Preußischestr. 19 f. 2 Wohn. v. 3 Zim. u. Zub. zum 1. 7. 95 zu verm. Näh. daselbst part. r.

Taubenstr. 1, Vrdh., 3 St., Küche, Entr., Klos. u. Zub., z. 1. Juni. Pr. 27 ℳ Näh. part. r.

Unterwiek 13, m. Küche, Entr., Kloset, Kam., 1. Okt.

2 Stuben.

Bogislavstr. 42, Vrdw. m. Zub., 1. 6. Näh. I r.

Bellevuestr. 39, Vrdh., n. Zb., Grtnb., 24 ℳ, sf. o. sp.

Charlottenstr. 3, 25 ℳ Näh. 2 Tr. l.

Gr. Domstr. 19, 1 Tr., 2 Stb. u. Küche z. 1. Juli.

Elisabethstr. 49, h. l, m. Kab., Zub., 1. 7. Krüger l.

Fischmarkt 7, sofort oder 1. Juli. Zu erfragen 1 Tr.

Fuhrstr. 8, 2 St., Kb. u. Zub. z. 1. 7. zu verm.

Falkenwalderstr. 28, herrsch., neu ren., sof.

Friedrichstr. 1, H. 4 Tr., 2 Stuben, Küche, Kloset, Zub., ev. a. m. kl. Werkst. z. 1. Juli. N. 1 Tr.

Grenzstr. 12, I, 2 St., Küche, Speisek., Hängeb., Kell., 1. Juli, an anst. Leute z. verm. Näh. 12, r.

Holzstr. 14b, W. v. 1 u. 2 Stb. m. Zub., 1. Aug.

Königsplatz 4, I, frdl. helle Wohn., Pr. 18 ℳ, Hth.

König-Albertstr. 46, frdl. Wohn. im Stfl. Z. m. K. l.

König-Albertstr. 33, Sth., 2 St. m. Zub., 1. Juli.

Neue Königsstr. 2, freundl. Wohnung von 2 Stuben u. Zub., 1. Juli. Näh. II r.

Langestr. 25, 2 Tr., 1. Juli, 16 ℳ

Mittwochstr. 5—6, m. Zub., sofort. Näh. i. Läd.

Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.

Petrihofstr. 7, m. Kab., gr. Kch. u. Zub., vollst. ren., sogl. o. spät

Saunierstr. 11, 2 Stuben u. Küche im Vorderh.

Scharnhorststr. 4, 2 Stb. u. Zub., 30 ℳ, 1. Juli

Wilhelmstr. 14, m. Kab., Kch. u. Zub., 1. 6. N. p.

Wilhelmstr. 1, 2 St., Kb., Kch., Klos., Zub., 1. 7. N. p.

Stube, Kammer, Küche.

Breitestr. 20, frdl. Hinterwohn., 1 Tr., z. Juli.

Bellevuestr. 16, sofort zu verm.

Bogislavstr. 36, Seitenfl. I, Sonnens., 1. Juli.

Bogislavstr. 4, frdl. Wohn., auch 2 St., sogl. o. sp

Bogislavstr. 35, Stube, Kam., Küche, 1. Juli.

Bogislavstr. 11, (am Bismarckplatz), sof. o. 1. 7.

Bellevuestr. 41 frdl., m. Entr. i. Vrdh., 1. 7., 16 ℳ

Bergstr. 4, I, m. Wssl., für 14 ℳ, sof. o. spät.

Grabow, Breitestr. 27, Stube, Kammer (heizb.), Küche u. Zub., Sth.

Burscherstr. 42. Näh. bei **Tews.**

Deutschestr. 50, Neubau, Hinterh., 1. Juli

Falkenwalderstr. 28, neu ren., sofort bill.

Fichtestr. 10, Stfl., 1. Juli, billig.

Frauenstr. 51, Stube, Kam., Küche z. 1. 6.

Fuhrstr. 19/20 ist eine Part.-Wohn. zu verm.

Fichtestr. 10, Stb., Kam., Kch. z. 1. Juni, bill.

Falkenwalderstr. 29, Stb., Kam., Kch. f. 15 ℳ

Grünstr. 4, Neu-Torney, Wohn. sof. zu verm.

Heinrichstr. 19, an nur ruhige Leute.

Hohenzollernstr. 12, frdl. Wohn., sogl. o. spät.

Klosterhof 18, Ecke Frauenstr., Hof 4 Tr., 10 ℳ

König-Albertstr. 5, H. 3 Tr., frdl. Wohn.. sofort.

Kirchenstraße 9 und Zachariasgang 2. Näheres Kirchenstr. 9. **Dittmer.**

König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**

Langestraße 52, mit Holzgelaß.

Langestr. 25, 4 Tr., 1. Juli, 10 ℳ

Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserltg., 10-15 ℳ

Oberwiek 15, mit Wasserl., sofort od. später.

Pionierstr. 63, Stube, Kammer und Küche.

Philippstr. 71, Stube, Kammer, Küche.

Paradeplatz 36, Hof, Wohn. von Stube, Kam., Küche z. 1. Juni zu verm. Näheres b. Wirth.

Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.

Rosengarten 40, z. 1. Juli. Näh. 1 Tr.

Stoltingstr. 92.

Stoltingstr. 15, Stb., Kam., Küche. Zu erfr. I r.

Saunierstr. 11, Stube, Kammer, Küche.

Saunierstr. 3, Entree. Näh. Hof 1 Tr. l.

Schiffbaulastadie 16, Stube, Kam., Küche.

Turnerstr. 38, Stube, Kammer, Küche.

Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.

Wilhelmstr. 1, Stb., gr. Kab., Kch., Entree., 1. 7. N. p.

Wilhelmstr. 4, z. 1. Juli f. 15,50 ℳ Näh. Hof p.

Gr. Wollweberstr. 4, Wohn. f. 13 ℳ zu verm.

1 Stube.

Eisenbahnstr. 5, einfenstr. Vorderstube zu verm

Gr. Domstr. 19, Bodenstube an einz. Person.

Königsplatz 4, I, Stube u. Küche, Hinterh., 9 ℳ

Turnerstr. 42 ist eine leere Stube zu verm.

Kellerwohnungen.

Frankenstr. 12, Kellerwohnung billig zu verm.

König-Albertstr. 34 f. h. Kellerräume z. verm.

Wilhelmstr. 3, Kellerw. m. Hausrng., 1. 6. N. v. p.

Möblirte Stuben.

Hohenzollernstr. 65, 3 Tr. l., frdl. möbl. Zim.

Oberwiek 64, 1 r., möbl. Zim., sogl. od. spät.

Wilhelmstr. 14, II., möbl. Zim. m. u. o. Kab., sof.

Schlafstellen.

Lindenstr. 4, 4 Tr., gute Schlafstelle nach vorne.

Läden.

Beutlerstraße 2, großer Laden zum 1. Oktober auch früher.

Comtoire.

Frauenstraße 20, Vorderhaus, große, helle Comtoir-Räume zu vermiethen. Näheres daselbst bei **Funck & Rochlitz.**

Neuer Markt 1, 1 Tr., gr. Zim. als Komptoir

Geschäftslokale.

König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.

Stoltingstr. 15 sind die Restaurationräume z 1. Juni zu verm. Zu melden 1 Tr. r.

Lagerräume.

Falkenwalderstr. 31. Näh. Falkenwalderstr. 13

Alte Falkenwalderstr. 13, Lager o. Werkst., sof

Hohenzollernstr. 2, Lager o. Werkst., sogl. N. p

König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l

Kronenhofstr. 6, gr. Kell., Räucherk., Eisk., Wasserl

Schulzenstr. 17,

helle, trockene Kellerei,

circa 260 Quadratmeter groß, mit Wasserleitung und Entwässerung, sowie parterre gelegene Comptoir- und Lagerräume sind preiswerth zu vermiethen.

Näh. bei **Moll & Hügel.**

Stoltingstr. 92, Lagerkeller oder Werkstatt.

Werkstätten.

Grabow, Breitestraße 27, Werkstätte für jedes Geschäft.

Falkenwalderstr. 28, sofort.

König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od. später.

Kronprinzenstraße 18, **Werkstätte** sofort oder später billig zu vermiethen. Näheres beim Vicewirth **Köhler.**

König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**

Schulzenstr. 17,

helle, große Werkstätte, für große Schneiderei geeignet, mit Wohnung preiswerth zu vermiethen.

Näh. bei **Moll & Hügel,** Schulzenstraße 21.

Handelskeller.

Bogislavstr. 4, sogleich oder später.

König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1. l.

Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 2 gr. K. a. Werk.

Stallungen.

König-Albertstr. 39, für 2 Pferde, sof. od. später

Pölitzerstr. 66, Pferdestall mit Wohnung.

Philippstr. 80 Pferdestall zu verm.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Die Wohnung **Lindenstr. 25** (Eingang Wilhelmstr.), 1 Tr., ist zum 1. Juli oder 1. Oktober zu verm. 4 Stuben, Kloset, Badestube, Küche und Zub. — jährlich 700 ℳ Näh. daselbst 2 Tr.

Wilhelmstr. 13, St., Kam., Kch. Näh. b. **Haase.**

Mittwochstraße 10, 2 Tr., 3 Stuben und Zubehör zum 1. Juli billig zu verm.

Stuben.

Freundl. Schlafstelle Bergstr. 9, 3 Tr. r.

1 ordl. Mann f. g. Schlafst. Saunierstr. 3, H. II r.

Ordl. Mann findet gute Schlafstelle Bogislavstraße 5, Hof part.

2 j. Leute f. Schlafst. Kronprinzenstr. 19, Hth. p. r.

Miethsgesuche.

Stettin, Grünhof o. Grabow wird ein helles einfach **möbl. Zimmer** von einer älteren Dame besseren Standes sofort zu miethen gesucht. Adr. unter **E. L. 19 Kohlmarkt 10** erbeten.

Der Haide-Baron.

Roman von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

9)

„Ich forderte damals ihren erstgeborenen Sohn," erwiderte der Greis, „als Sühne für die mir angethane Schmach. Nun, es waren Zwillinge, die Strafe war also nicht so hart, wie ich's gehofft. Ich vergaß aber, als ich mir einen Sohn erziehen wollte, daß nicht allein Wiedekindsches Blut, sondern auch das Blut eines Schurken in Dir floß und daß dieses leicht die Ueberhand gewinnen könne. Frage Dich selber, ob es nicht der Fall gewesen ist."

„Die künstlerische Anlage besitze ich wohl allerdings als ein Erbtheil meines Vaters," sagte Gerhard ruhig. „Deine andere ungerechte Folgegung will ich nicht gehört haben, weil Du sehr renau weißt, daß sie mich nicht trifft. Darf ich fragen, was Du über meinen Bruder beschlossen hast?"

„Ich habe kürzlich einige Zeilen von ihm erhalten, worin er mir den Tod seiner Mutter und seine Abreise in kurzen Worten mittheilt. Die einzige stolze Bemerkung, daß er nicht aus freiem Antriebe komme, sondern nur den letzten Wunsch seiner Mutter damit erfüllen müsse, hat mich veranlaßt, Dich zu rufen, um ihn an der deutschen Grenze zu erwarten."

„Im Namen meiner todten Mutter danke ich Dir dafür, lieber Großvater!" erwiderte Gerhard, ihm erfreut die Hand entgegenstreckend.

Der Alte machte, ohne die Hand zu nehmen, eine abwehrende Bewegung.

„Laß die Komödie, mein Junge," sagte er spöttisch, „hast durchaus keine Ursache, dafür zu danken, weil Du keinen Pfennig Nutzen davon haben wirst. Mein Testament wird auch um Deines Bruders willen nicht geändert werden. — Das Schiff, mit welchem er kommt, wird gestern Abend oder heute früh in Antwerpen gelandet sein. Da er sich dort nicht aufhält, wie er schreibt, wäre es wohl angezeigt, daß Du gleich nach Tisch wieder abreisest. Er scheint sich gut orientirt zu haben, weil seine Angaben sehr genau sind. Lies selber, kannst den Brief zur Legitimation mitnehmen."

Gerhard las den dargereichten Brief. Die Handschrift war zierlich und elegant, wie die einer Frau und hatte Aehnlichkeit mit der mütterlichen Schrift.

„Er kommt also noch heute," sagte er erregt, „ich werde keine Minute Zeit zu verlieren haben, Großvater, und bitte Dich, meine Abreise noch vor Tisch antreten zu dürfen."

„Nein," lautete die kurze gebieterische Antwort des Greises. „Es ist nicht Sitte in unserem Lande, einen Gast ungespeist zu entlassen. Wirst noch zeitig genug kommen."

„Ich soll den Bruder also hierherbringen, Großvater?"

„Was hätte Deine Reise denn sonst für einen Sinn?" sagte der Alte stirnrunzelnd.

„Weil ich ihn andernfalls mit mir nach Düsseldorf genommen hätte."

„Ah so, jetzt versteh' ich, — Ihr seid beide mündig, Herren Eures Willens. — Vielleicht ist Dein Bruder auch ein Pinseler geworden, nun, thut in diesem Falle, was Ihr wollt, ich will Euch nicht daran hindern, im Gegentheil!"

Er lachte kurz auf, erhob sich und stopfte sich eine mit Silber beschlagene Meerschaumpfeife, worauf er, mächtig dampfend, auf und niederschritt.

„Wenn Du den Brief Deiner Mutter als Andenken behalten willst, ich habe nichts dagegen," warf er nach einer Weile kurz hin.

„Ich danke Dir, Großvater!" erwiderte Gerhard, den Brief mit einem unterdrückten Seufzer in die Brusttasche steckend.

„Du verdienst wohl viel Geld mit Deinem Pinsel," bemerkte der Alte aufs neue nach einer Pause. „Bist ja recht in der Mode, wie ich gehört habe."

„Wenn ich nichts weiter als ein Modekünstler wäre," rief Gerhard stolz, „dann würde ich keinen Pinsel mehr in die Hand nehmen. O nein, ich strebe dem höchsten Ziele, von dem ich freilich noch weit entfernt bin, mit ehrlicher Begeisterung und unermüdlichem Fleiße nach und bin glücklich, wenigstens so viel schon geleistet zu haben, um vor dem Urtheil der Meister als ein berufener Jünger unserer herrlich-hehren Kunst bestehen zu können."

„Sie machen viel Geschrei von Deinem neuen Bilde," sagte Wiedekind achselzuckend, „ich frage mich vergebens nach dem Zwecke einer solchen Farbenklexerei."

„Wer keinen Sinn, kein Auge für das Ewig-Schöne hat, — kann niemals über den Zweck desselben belehrt oder davon überzeugt werden. Es hieße Wasser in ein Sieb schütten, darüber mit Dir zu streiten, Großvater!"

„Ganz recht, und wenn Dein Bruder ebenfalls ein solcher Klexer sein sollte, dann nimm ihn nur gleich mit nach Düsseldorf."

Der alte Wiedekind sprach diese Worte mit starkem Nachdruck und stieß dann mächtige Wolken vor sich.

„Wie geht's dem Vetter an der Weser?" fragte Gerhard nach einer Weile, als ihm das Schweigen peinlich wurde.

„Gut, so viel ich weiß, — schade, daß sein Junge derzeit gestorben ist."

„Ja, nun wird ein Fremder in den Wiedekindhof kommen. Da wirst Du die alte Sitte wohl preisen."

„Weshalb? Der Wiedekindhof wird nie aussterben," erwiderte der Alte kalt. „Sein Name hat Jahrhunderte mit Ehren bestanden, warum sollte er nicht auch den Unsinn überleben können? — Mit Geld läßt sich alles zwingen."

Ueber Gerhards schönes Gesicht glitt ein bitteres Lächeln. Er kannte jetzt den Namen des Erben in des Großvaters Testament und war fest entschlossen, den Bruder vor dem hartherzigen alten Manne zu schützen. Daß dieser in Bezug auf jenen Enkel auch eben jetzt seinen eigenen Gedankenfaden spann, konnte er freilich nicht ahnen. Er wäre sicherlich überrascht geworden, hätte er die Entdeckung gemacht, daß der Großvater sogar an eine Verbindung seines amerikanischen Enkels mit der Tochter seines Neffen im Wiedekindhof dachte, falls der junge Mann sich gefügig zeigen und er den päpstlichen Konsens für die Heirath erlangen sollte.

4. Kapitel.
Die Zwillingsbrüder.

Gerhard Wittekind hatte mit dem Großvater das Mittagsmahl eingenommen und war dann eiligst aufgebrochen, um seinen Bruder an der Grenze zu erwarten. Er hatte sich vorgenommen, sofort nach Antwerpen zu telegraphiren, ob der Dampfer „Friesland", auf welchem Paul die Ueberfahrt machen wollte, bereits angekommen sei, was er auch gleich nach seiner Ankunft dort ausführte. Er blieb bis nach erfolgter Antwort auf dem Bahnhof, erschrak jedoch heftig, als er diese empfing. Das Telegramm enthielt die Mittheilung, daß der genannte Dampfer bereits seit drei Tagen im Hafen von Antwerpen vor Anker liege.

Er hatte den Bruder also verpaßt, was nicht seine, sondern einzig des Großvaters Schuld war. Wohin konnte der arme Paul sich gewandt haben, nachdem er hier umsonst nach dem Friedensboten sich umgeschaut hatte? Eine heftige Unruhe beschlich des jungen Malers Herz. Wer sagte ihm denn, ob er überhaupt mitgekommen, nicht vielleicht unterwegs erkrankt und in Antwerpen zurückgeblieben sei? — Schon wandte er sich zu der Frage an den Beamten, wann der nächste Zug dorthin abgehe, als ihm einfiel, sich doch zunächst hier nach seinem Verbleib zu erkundigen, vielleicht konnte ihm der Wirth oder das Personal im Bahnhofs-Restaurant einen Fingerzeig geben.

Er ließ sich ein Abendessen serviren, wobei es ihm auffiel, daß der Kellner ihn mit sonderbaren Augen anstierte. Was konnte er denn Auffälliges an sich haben? Sich unruhig erhebend, trat er vor einen Pfeilerspiegel. — Unsinn, sein Aeußeres war untadelhaft wie gewöhnlich. An seinen Tisch zurückgehend, bemerkte er, daß ein beleibter Herr, wahrscheinlich der Wirth, sich am Buffet zu schaffen machte und ihn dabei scharf beobachtete. Als er sich nach einigen Minuten zum Zielpunkt der gesteigerten Aufmerksamkeit auch seitens des nur aus wenigen Personen bestehenden Publikums auserseheu sah, riß ihm die Geduld, weil ihm eine derartige unverschämte Aufmerksamkeit durchaus nicht schmeichelhaft erschien.

(Fortsetzung folgt.)

Für die arme Frau in Unter-Bredow gingen ferner ein:

Gr. 1 ℳ. R. S. 3 ℳ. P. S. 3 ℳ. Unbekannt 5 ℳ. L. K. 3 ℳ. Bis jetzt im Ganzen 28,75 ℳ. Um weitere Gaben bittet freundlich

Die Expedition.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobt: Fräul. Helene Claus mit Herrn Bernhard Trampedach [Stralsund-Stettin]. Fräul. Maria Behm mit Herrn Karl Koepke [Greifswald-Kiel]. Frl. Hedwig Worzewski mit Herrn Max Weyergang [Thorn]. Fräul. Emma Müller mit Herrn Otto Mundt [Richtenberg-Wieck]. Fräul. Agatha Schulz mit Herrn Fritz Rohrberg [Lendershagen-Velgast]. Fräul. Martha Kuse mit Herrn Otto Honig [Velgast]. Fräul. Emma Schultz mit Herrn Carl Gotter [Stralsund-Erfurt]. Fräul. Hedwig Abel mit Herrn Emil Reiß [Stralsund-Berlin].

Gestorben: Herr Carl Zibell [Greifswald]. Herr Fritz Marron [Greifswald]. Frau Henriette Schmiedeke geb. Berndt [Pasewalk]. Herr Bernhard Piniek [Stargard]. Fräul. Maria Bäsell [Stralsund]. Frau Marie Schröder geb. Muswieck [Stralsund]. Herr Wilhelm Schweiger [Stettin].